

Sächsischer Landtag
Verwaltung
Stenografischer Dienst

26. Mai 2004
PD 4
Apr 3/7-51 A

Stenografisches Protokoll

(Wortprotokoll als Ergänzung der Niederschrift nach § 36 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages)

der Sitzung

des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien am 24.05.2004
von 10.37 Uhr bis 12.14 Uhr im Raum A 600 des Sächsischen Landtages

Protokollgegenstand:

**Gemeinsame Beratung mit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“
des Deutschen Bundestages**

Inhalt:

28 Seiten insgesamt (engzeilig)

Anlagen: - von Herrn Kalus aufgelegte Folien (4 Seiten)
- Liste der vortragenden Gäste

(Beginn der Anhörung: 10.37 Uhr)

Vors. Herr Hilker, PDS: Einen schönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie an diesem sonnigen Tag in Dresden zur gemeinsamen Beratung der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundestages und des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien. Informativ nehmen an dieser Beratung teil die Mitglieder des Sächsischen Kultursenats, in deren Vertretung ich Herrn Dr. Freiherr von Loeffelholz, den Präsidenten des Sächsischen Kultursenats, begrüße. Ich begrüße weiterhin die Mitglieder der Enquete-Kommission des Bundestages, die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien sowie die Mitarbeiter des Stenografischen Dienstes, die die Beratung für uns stenografieren, so dass Sie im Nachgang alle heute gemachten Äußerungen noch einmal nachlesen können. Außerdem begrüße ich ganz herzlich Frau Connemann in Vertretung der Enquete-Kommission des Bundestages.

Vors. Frau Connemann: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Lieber Herr Hilker! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schmidt! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Hochschule und Medien! Sehr geehrte Damen und Herren Senatoren des Sächsischen Kultursenats! Sehr verehrte Sachverständige! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch ich begrüße Sie ganz herzlich zu dieser Sitzung. Sicherlich findet es nicht so häufig statt, dass eine Enquete-Kommission gemeinsam mit einem Ausschuss eine Sitzung durchführt. Dafür möchte ich mich zunächst bei unserem Gastgeber, stellvertretend bei Herrn Vorsitzenden Hilker, bedanken, und zwar im Namen aller Mitglieder der Enquete-Kommission dafür, dass wir hier im Sächsischen Landtag sein dürfen.

Wir sind mit einer sehr großen Delegation erschienen: vielen MdBs aus Berlin, aber auch unseren Sachverständigen. Eine Enquete-Kommission setzt sich ja aus dem politischen Sachverstand, aber auch aus dem kulturellen Sachverstand zusammen; und wir hoffen insoweit, hinterher eine gute Arbeit abliefern zu können. Ebenso herzlich möchte ich die eingeladenen Experten begrüßen und ihnen für die Bereitschaft danken, zu dieser Anhörung zur Verfügung zu stehen. Wir wissen, dass eine solche Anhörung für Sie immer mit Arbeit und Vorbereitung vor und natürlich auch während der Zeit der Sitzung verbunden ist.

Die heutige Sitzung ist die 15. Sitzung der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" und zugleich unsere erste auswärtige Sitzung. Wir erleben heute eine Premiere, und diese ist unserem über alles geschätzten Mitglied Herrn Dr. Freiherr von Loeffelholz zu verdanken, der von der ersten Minute an, als er Mitglied der Enquete-Kommission war, für Dresden geworben hat, Dresden beworben hat und unermüdlich darauf hingewirkt hat, dass wir hier eine Sitzung durchführen. Es ist gelungen, und er hat es auch gestern schon geschafft, einem großen Teil der Enquete-Kommission die wunderbaren Seiten von Dresden deutlich zu machen und uns auch schon einen kulturellen Hochgenuss zuzuführen. Dafür möchte ich Ihnen, Herr Dr. Freiherr von Loeffelholz, persönlich ganz außerordentlich danken.

(Teilweise Beifall)

Im Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission wurde als unsere Aufgabe beschrieben, dass wir eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation von Kunst und Kultur vornehmen und – soweit Bedarf besteht – auch Vorschläge für

gesetzgeberisches oder administratives Handeln vorlegen sollen. Ein zentrales und Arbeitsgruppen übergreifendes Thema der Enquete-Kommission ist dabei die Thematik "Umlandfinanzierung und Interkommunale Zusammenarbeit". So wird sich die Kommission heute Nachmittag in einer zweiten Anhörung in der Villa "Tiberius" mit verschiedenen Regionalisierungsmodellen von Kulturfinanzierung, zum Beispiel aus Süd-Niedersachsen, beschäftigen.

Im Mittelpunkt unserer jetzigen Beratung steht das Sächsische Kulturraumgesetz unter dem Titel "Zehn Jahre Sächsisches Kulturraumgesetz – Bilanz, Probleme, Perspektiven", und das Anliegen unserer gemeinsamen Sitzung heute hier in Dresden ist es, Ihre Erfahrungen und Anregungen mit diesem Modell der Kulturfinanzierung aufzunehmen und daraufhin zu überprüfen, inwieweit das Sächsische Kulturraumgesetz als beispielgebend für künftige Kulturfinanzierung anderer Regionen in Deutschland empfohlen werden kann.

Dabei danke ich, wie gesagt, noch einmal Herrn Dr. Freiherr von Loeffelholz, der mit seiner Initiative und seinem Engagement maßgeblich zum Zustandekommen dieses Treffens beigetragen hat. Als Präsident des Sächsischen Kultursenates liegt ihm das Einbringen sächsischer Erfahrungen in unsere Arbeit natürlich besonders am Herzen. Deshalb übergebe ich ihm auch jetzt das Wort.

Freiherr Dr. Loeffelholz von Colberg: Vielen Dank. – Liebe Frau Connemann! Herr Hilker! Meine Damen und Herren! Ich bin wirklich sehr froh, dass wir diese Sitzung heute hier in Dresden durchführen können. Da Dresden eine Stadt der Kunst ist, aber die Kunst wäre nicht ohne die Wirtschaft möglich gewesen – die alte Kunst und auch die neue –, bin ich sehr froh, dass wir hier zusammensein können, auch heute Nachmittag in dem internationalen Forum. Wir wollen hier das Schöne und das Nützliche verbinden. Ich hätte nicht die Kultur-Enquete nur, um in die Semperoper zu gehen, hierher holen können, sondern wir haben wirklich – und Sie haben es schon sehr deutlich gesagt – einen klaren Grund, dass wir hier sind: nämlich, dass man sich einfach einmal unmittelbar über die Kulturräume, über das Kulturraumgesetz und die Praxis unterhalten kann. Ich bin sehr glücklich, dass Herr Prof. Dr. Vogt, der Schöpfer dieses Gesetzes, der das vor Jahren vorbereitet hat, dabei ist und aus erster Hand etwas dazu sagen kann, und natürlich auch Herr Staatssekretär Schmidt aus der Sicht der Regierung.

Der Kultursenat ist etwa zur gleichen Zeit im Zusammenhang mit dem Kulturraumgesetz entstanden. Es sind ja verschiedene Gremien entstanden, dazu wird aber Herr Prof. Vogt Näheres sagen. Aber ich glaube, das ist eine gute Einrichtung. Einmal im Jahr treffen wir uns übrigens mit dem Landtagsausschuss zu einer gemeinsamen Sitzung, und der Kultursenat hat die Aufgabe, vor allem Schwerpunkte der Kulturpolitik vorzuschlagen bzw. zu empfehlen – sowohl inhaltlicher Art wie auch regionaler Art – und die Regierung, den Landtag und die Kommunen zu beraten. Ich freue mich sehr, in dieser Doppelfunktion auch jetzt in der Kultur-Enquete in Berlin mitarbeiten zu können, denn die Dinge, die wir uns hier in Dresden ausdenken und die man hier schon erprobt hat und das, was dabei gut ist, möchte ich an den Bund herantragen. Darin sehe ich meine Aufgabe. Ich möchte es kurz machen: Ich freue mich, dass wir hier sind, und wünsche uns eine erfolgreiche und fruchtbare Diskussion heute Vormittag und heute Nachmittag.

(Beifall)

Vors. Herr Hilker, PDS: Meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht heute die Debatte um Erfahrungen mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz. Wir haben uns die weitere Diskussion so vorgestellt, dass als erstes die Sprecher der drei im Landtag vertretenen Fraktionen in jeweils fünf Minuten ihre Sicht auf die Dinge darstellen; dass im Anschluss Herr Staatssekretär Dr. Frank Schmidt, Herr Ulf Großmann als Kulturbürgermeister von Görlitz – er kommt etwas später, da in Görlitz derzeit eine Debatte stattfindet, um die Finanzierung, sprich: Finanzprobleme der Stadt Görlitz zu klären; er will dann aber so schnell wie möglich herkommen –, Herr Wolfgang Kalus als Kultursekretär des Kulturraumes Mittelsachsen und danach Herr Prof. Dr. Matthias Vogt vom Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen ihre Sichtweise auf das Sächsische Kulturraumgesetz darstellen. Dazu haben diese Sachverständigen jeweils zehn Minuten Zeit. Im Anschluss verbleibt Raum für kurze Fragen und möglichst kurze Antworten. Zur Information: 11.55 Uhr ist ein Foto der Bundestags-Enquete-Kommission gewünscht, das heißt, um 11.55 Uhr müssen wir die Anhörung beenden. Danach wird ein gemeinsamer Imbiss von 12 bis 13 Uhr im Restaurant "Chiaveri" des Sächsischen Landtages stattfinden, danach folgen die weiteren Programmpunkte.

Ich übergebe als Erstem das Wort an Herrn Dr. Grüning, dem Vertreter der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtages.

Herr Dr. Grüning, CDU: Meine Damen und Herren! Ich muss Herrn Freiherr von Loeffelholz ergänzen: Das Kulturraumgesetz war nicht nur eine Schöpfung von Herrn Prof. Vogt, sondern der Sächsische Landtag hat daran sehr aktiv mitgewirkt. Herr Vogt nickt; er erinnert sich an die lebhaften Diskussionen, die wir in den Ausschüssen und Arbeitskreisen geführt haben, so dass dann im beiderseitigen Einverständnis und im Einvernehmen mit allen Fraktionen das Kulturraumgesetz verabschiedet werden konnte. Es ist damit eines der wenigen Gesetze, die ohne Gegenstimmen durch den Sächsischen Landtag gegangen sind.

Wir standen seinerzeit vor der Situation, nach dem – im Wesentlichen – Auslaufen der Bundesförderung die reiche Kulturstruktur Sachsens nach Möglichkeit zu erhalten. Der Gedanke des Solidaritätsprinzips, der dann im Einzelnen von uns gestaltet wurde, stammt von Herrn Vogt. Hier ist das Wesentliche, dass wir die kulturschwachen Regionen in die Gesamtfinanzierung eingebunden haben, weil auch die Einwohner der kulturschwachen Regionen von den Angeboten der kulturstarken Regionen profitieren.

Wir hatten im Kulturraumgesetz zunächst eine investive Förderung ausgenommen; sie durfte durch den Kulturraum nicht erfolgen. Weiterhin waren auch die Musikschulen nicht in der Finanzierung des Kulturraumes angesiedelt, sondern hatten eine Eigenfinanzierung, sofern wir von den freistaatlichen Zuschüssen im Etat des Kultusministeriums ausgehen.

Im Laufe der Zeit gab es Änderungen des Kulturraumgesetzes. Es waren danach auch investive Ausgaben möglich, was natürlich sehr bedeutsam ist; denn wir haben einen reichen Bestand an Kulturdenkmälern, die auch zu Teilen kulturell genutzt werden. Einige Theater stehen durchaus unter Denkmalschutz.

Es ist dann immer die Frage, wie das Geld reicht. Der Kultursenat hat immer auch die Forderung erhoben, auch die Opposition, die finanziellen Mittel zu erhöhen. Aber im Gesamthaushalt war das nicht möglich.

Noch ein Wort zur Bewährung. Ich glaube, das Kulturraumgesetz ist ein hervorragendes Gesetz, wenn es gilt, ein flächendeckendes Kulturangebot zu erhalten, nicht nur die großen Städte zu fördern, die ohnehin eine bedeutende Förderung erhalten, sondern auch die kleineren, und auch die ländlichen Regionen einzubeziehen.

Hier gab es dann die größten Schwierigkeiten. Das Kulturraumgesetz war auf zehn Jahre befristet, und zwar deshalb, weil es einen Eingriff in die Kulturhoheit und die Administration der Kommunen darstellte, was verfassungsrechtlich begründet werden musste. Ein Argument, um die verfassungsrechtliche Begründung hieb- und stichfest zu machen, war die Befristung. Nach Ablauf dieser Zehn-Jahres-Frist war es dann relativ schwierig, neu zu verhandeln, weil sich die Finanzlage der Kommunen und Landkreise grundlegend verschlechtert hatte, so dass der Solidargedanke – ich muss es einmal so sagen – in Sachsen nicht mehr sehr populär war.

Ich muss sagen, wir haben mit relativer Not eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis zum Jahre 2007 erreicht. Es war aber auch das, worauf man sich nur einigen konnte. Eine wesentliche Änderung des Kulturraumgesetzes hätte dann wieder Eigeninteressen hervorgerufen – was meine Fraktion bedauert; denn ich glaube, eine bessere Lösung als das Kulturraumgesetz gibt es für die sächsische Kultur durchaus nicht. Ich habe einige Bundespolitiker gesprochen, die sich mit diesen Dingen befasst haben: Sie finden es sogar vorbildlich für Deutschland, dass man also versucht, die Finanzierung auf eine breite Basis zu stellen. Nur so wird man ein reichhaltiges Angebot finanzieren können.

Was wären die Alternativen? Eine Alternative wäre, dass man den Kommunen und Landkreisen die Finanzierung ihrer Kultur allein überlässt, was dann dazu führte, dass sehr viele Einrichtungen geschlossen werden müssten, weil entweder die Kommunen und Landkreise gar nicht in der Lage sind, es zu finanzieren, oder weil die Interessenkonflikte zwischen allen Aufgaben der Kommunen und Landkreise immer wieder dazu führten, eine langfristige Planung unmöglich zu machen und der Kultur nicht die hervorragende Stellung zu belassen, die sie nach dem Kulturraumgesetz hat.

Insofern ist das Kulturraumgesetz auch ein Schutz für die Bürgermeister und Landräte: Sie können sich auf das Gesetz berufen und die Kultur aus der jährlichen Diskussion um die Finanzen heraushalten.

Die zweite Alternative wäre, dass nur Spitzeneinrichtungen vom Land gefördert werden. Auch das wollte der Gesetzgeber dezidiert nicht, und hier waren wir uns mit allen Fraktionen einig: Selbstverständlich muss die Spitzenkultur eine besondere Förderung erhalten, aber das darf nicht dazu führen, dass die Breitenkultur und die regionale Kultur, die durchaus auch beachtliche Leistungen hervorbringen, in Mitleidenschaft gezogen werden.

Was bei der jetzigen Finanzentwicklung nach 2007 sein wird, ist noch nicht vorherzusehen. Allerdings plädiert meine Fraktion durchaus für eine Fortführung des bewährten Kulturraumgesetzes.

Vors. Herr Hilker, PDS: Herr Dr. Grüning, ich danke Ihnen und übergebe jetzt das Wort an Frau Gunild Lattmann-Kretschmer, die kulturpolitische Sprecherin der PDS-Landtagsfraktion.

Frau Lattmann-Kretschmer, PDS: Als ich in den Sächsischen Landtag kam, war das Kulturraumgesetz bereits beschlossen, und zwar parteiübergreifend, so wie es Herr Dr. Grüning gesagt hat. Ich bin also in diese Arbeit eingestiegen. Als Oppositionspolitiker haben wir in der PDS-Fraktion versucht, sozusagen den Weg von unten zu gehen und das Kulturraumgesetz durch ein Projekt „Kulturraumtage“ seit 1998 in den acht ländlichen und drei städtischen Kulturräumen zu begleiten. Das war auch eine persönliche Herausforderung für mich, die Kultur, soweit das neben der übrigen Landtagsarbeit möglich war, tatsächlich in ihrer Breite und Vielfalt, wie sie sich in den Kulturräumen zunehmend widerspiegelt, kennen zu lernen.

Ihnen ist sicher bekannt, dass das Kulturraumgesetz auch die Schaffung eines Kulturbeirates und eines Kulturkonvents in den jeweiligen Kulturräumen vorsieht, wobei in letzterem die Landräte und Oberbürgermeister vertreten sind, die dann auch die beschließende Stimme in der Fördermittelvergabe haben. Diesen Kulturkonventen sind die Kulturbeiräte an die Seite gestellt, die sich aus den für Kultur Verantwortlichen aus allen Sparten zusammensetzen.

Ich halte das für eine außerordentlich wichtige, auch demokratische Erfindung, weil so die Möglichkeit gegeben ist, sich in den Kulturräumen, zum Teil auch kulturraumübergreifend, wirklich fachlich mit Kultur und Kunst auseinander zu setzen. Am Beispiel der Sparte „Soziokultur“ ist das – denke ich – besonders sichtbar geworden. Soziokultur spielte anfangs in den Kulturräumen kaum eine Rolle, wird aber jetzt zunehmend doch mit Verständnis in den einzelnen Kulturräumen zu einer förderfähigen Sparte, so weit sie – und das ist ja eine Bedingung des Kulturraumgesetzes – mit ihren Einrichtungen und Initiativen regionale Bedeutsamkeit erhält.

Herr Dr. Grüning sagte, mit relativer Not wurde das Kulturraumgesetz bis zum Jahr 2007 verlängert. Das ist auch die „Not“ der Oppositionsfraktionen; denn es gab Auseinandersetzungen um die Fortsetzung des Kulturraumgesetzes, die, glaube ich, von allen Kulturschaffenden – der Ausdruck ist nicht mehr modern, aber er erfasst so schön alle zusammen – im Lande als dringende Notwendigkeit angesehen wird. Hier gab es zwei Gutachten, die auch gesetzlich begründet haben, dass das Kulturraumgesetz, das – zunächst befristet bis 2004 – abgeschlossen wurde, die Möglichkeit hat, auch unbefristet zu laufen. Leider ist es uns in der Fortsetzung des Kulturraumgesetzes nicht gelungen, diese Haltung, die auch von einer Reihe von Landräten unbedingt erhofft wurde – auch von Kulturraumsekretären –, dieses Gesetz als ein unbefristetes Gesetz durchzusetzen.

Unsere Fraktion hält dies für eine Fehlentscheidung, denn trotz der schwierigen finanziellen Situation haben wir in Sachsen mit dem Kulturraumgesetz eine Prioritätenentscheidung getroffen, die urbane und ländliche Kultur flächendeckend befördert und dies als ganz wichtiges Anliegen erkannt und auch durchprobiert hat; und wir halten es für sehr bedauerlich, dass jetzt schon wieder die Diskussion im Kulturraum beginnen muss: Was ist nach dem Jahr 2007? Für langfristig arbeitende Einrichtungen wie Theater und Orchester, aber durchaus auch soziokulturelle Zentren, Bibliotheken, Museen und anderes, ist das wirklich immer wieder ein Damoklesschwert; und wir

nehmen uns, glaube ich, die Möglichkeit einer sehr guten Erfindung, indem wir sie beschneiden. Das war auch unsere Erfahrung während der Kulturraumtage im Laufe der Jahre. Wir waren in zehn Kulturräumen – ein elfter ist noch offen, das Projekt wird im September abgeschlossen – und haben festgestellt, dass in den ersten Jahren sehr stark eine Kulturgestaltung mit viel Phantasie und Entdeckungen innerhalb dieser Kulturbeiräte – und damit Kulturräume – möglich war, und dass diese Gestaltung in den letzten Jahren aufgrund der stagnierenden Mittel zugunsten der Finanzverteilung zurückging – also aufgrund des Kampfes um die Finanzen, der zum großen Teil noch solidarisch verlief, bei dem aber zunehmend bestimmte Konkurrenzen sichtbar wurden.

Deshalb, denken wir, ist die zweite Fehlentscheidung, dass der ursprüngliche Beschluss, der damals gefasst wurde, der im Gesetz wörtlich hieß: "Es wird eine Summe von mindestens 150 Millionen DM zur Verfügung gestellt" –, das ist jetzt auf Euro umgerechnet worden – um die Aufnahme ins Gesetz wurde ja damals gekämpft, nicht Realität geworden ist. Im Zusammenhang Lohnsteigerungen und inflationären Tendenzen ist es klar, dass es – investive Mittel sind dazugekommen, auf die Herr Dr. Grüning einging –, von der Förderung durch das Land gesehen, im Grunde letzten Endes eine rückläufige Entwicklung war, die natürlich auch die Entfaltung des Kulturraumgesetzes behindert hat. Eine rückläufige Entwicklung, obwohl durch viele Fusionen, Kooperationen, gerade im Theater- und Orchesterbereich auch sehr, sehr viel im Land verändert wird. Ich glaube, es ist keine große Einrichtung in der Form geblieben, wie sie nach 1990 bestand. Alle haben neue Wege gesucht.

Vors. Herr Hilker, PDS: Frau Lattmann-Kretschmer, ich danke Ihnen und bitte jetzt Herrn Dr. Karl-Heinz Kunckel, für die SPD-Fraktion das Wort zu nehmen.

Herr Dr. Kunckel, SPD: Meine Damen und Herren! Sie haben gehört, dass das Kulturraumgesetz im Sächsischen Landtag einstimmig verabschiedet worden ist, und Sie haben aus den vorangegangenen Beiträgen auch gehört – und das will ich bestätigen –, dass es in der Sache zwischen drei Fraktionen, was die Bedeutung dieses Kulturraumgesetzes betrifft, keine nennenswerten Unterschiede gibt. Das heißt, ich könnte nur noch einmal das wiederholen, was bereits gesagt worden ist.

Ich möchte ergänzen: Die Frage der Bedeutung der Kulturpolitik hat ihre Brüche – zumindest ist es hier im Sächsischen Landtag so – nicht entlang der Fraktionsgrenzen, sondern eigentlich innerhalb der Fraktionen zwischen, wie ich gelegentlich sage, "Ökonomisierern" dieser Welt und denen, die sagen, dass es noch mehr gibt, als das, was sich rechnet. Natürlich gibt es auch in Bezug auf das Kulturraumgesetz, von dem ich meine, dass es eine Erfolgsgeschichte war und noch ist und hoffentlich auch bleiben wird, im Detail Unterschiede. Frau Lattmann-Kretschmer und Herr Dr. Grüning haben erwähnt, dass die Frage der Finanzierungshöhe durchaus unterschiedlich gesehen wird. Wir haben 1994 150 Millionen DM, also jetzt 76, so und so viel Millionen Euro eingestellt. Diese Summe ist über die zehn Jahre konstant geblieben.

Die Finanzierungsmodalitäten und -relationen haben sich verschoben, so dass der Betrag, der dann tatsächlich für Projekte frei ist, immer kleiner geworden ist. Das wollten wir beispielsweise dadurch umgehen, dass wir die Frage der Finanzierung nicht festschreiben, sondern dynamisieren. Das fand – obschon ich glaube, dass zwischen den Kulturpolitikern darin durchaus Einigkeit besteht – keine Mehrheit im Parlament bzw. ist es dann aus gutem Grund nicht bis zur Abstimmung gekommen. Sicherlich ging es uns auch darum – und ich höre das auch heute wieder von Herrn Dr. Grüning –, eine

Entfristung herbeizuführen, um nicht jedes Mal, wenn der Termin herankommt, wieder eine Grundsatzdebatte zu führen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch zwei bis drei Sätze grundsätzlicher Art zu sagen. Ich denke, wenn Sie durch diese oder auch durch andere Städte hier im Osten bzw. in Deutschland gehen, werden Sie feststellen – so glaube ich jedenfalls –, dass es uns eigentlich noch nie so gut gegangen ist wie heute. Dass es, integrativ betrachtet, Probleme gibt, wissen wir alle. Gleichwohl scheint es mir, dass die Kultur, obschon es uns materiell so gut geht, auch in einer "Legitimationsgröße" ist. Wir müssen immer wieder begründen, warum diese notwendig ist, und sind ständig, auch die Kulturschaffenden – ich benutze auch einmal diesen Begriff –, auf der Suche nach neuen, besseren, effizienteren Strukturen, nach Geldgebern, Sponsoren und sonstigem.

Gestern haben Sie das in der Oper gesehen; und wenn Sie den Spielplan studiert haben, dann wird überall gesagt, wer dazu seinen Beitrag leistet. Das ist alles ganz schön, und ich möchte das auch, nur müssen wir aufpassen, dass die Kultur nicht zu einem "Format" wird, das um eine Werbung oder ein Sponsoring herumgebaut wird. Kultur hat, wie Herr Dollner sagt, nicht die Aufgabe, Zahnrad in einem Getriebe zu sein, sondern sich dauernd eines Zustandes zu erwehren, dass alles in dieser Gesellschaft funktioniert.

Vielleicht ist es auch schwieriger, das eine oder andere, das ein wenig unbequem ist und nicht so recht in den Zeitgeist passt, zu sponsern. Das scheint mir ein Problem zu sein, dem sich mit Ihrem Sachverstand zuzuwenden ich Sie bitte.

Das bedeutet, dass wir Kultur nicht als das Sahnehäubchen auf irgendetwas begreifen dürfen, was man sich leisten kann, wenn es einem gut geht. Natürlich weiß ich als Ingenieur auch, dass das Geld nicht aus dem Automaten kommt und dass alles finanziert werden muss. Nur: Was die Gesellschaft zusammenhält, was der eigentliche Kernpunkt ist, wird nicht allein durch Wirtschaft und Arbeitsplätze beschrieben, so wichtig das alles ist. Deshalb erscheint mir der Gedanke wichtig, dass wir davon wegkommen müssen, Kultur nur als eine konsumtive Ausgabe zu betrachten. Konsum heißt Verbrauch, und wer leistet sich schon ein Auto, das 20 Liter Benzin braucht? Man möchte wenig verbrauchen. Das heißt, Konsum hat einen negativen Touch. Ich glaube, dass die Ausgaben in die Kultur nicht nur eine Investition sind, sondern möglicherweise überhaupt die wichtigste Investition, um zu einem friedvollen Leben in dieser Gesellschaft zu kommen.

Vors. Herr Hilker, PDS: Herr Dr. Kunckel, ich danke Ihnen und bitte jetzt Herrn Staatssekretär Dr. Frank Schmidt, für die Staatsregierung das Wort zu nehmen.

Herr Staatssekretär Dr. Schmidt: Vielen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind bereits eine Reihe von Aspekten genannt worden, die ich jetzt nicht wiederholen möchte. Um aber einen Einstieg zu finden, darf ich daran erinnern, dass Sachsen immer schon kunstsinnige Landesherren und ebenso kunstliebende Bürger hatte, die uns eine reiche Kulturlandschaft hinterlassen haben.

Um nur ein paar Zahlen zu nennen: Wir haben auf etwa 18 000 Quadratkilometern zum Beispiel 15 Theater und 13 Kulturorchester. Viele davon sind älter als 100, manche

sogar als 200 Jahre. Es gibt 270 Museen, und fast jede Gemeinde hat eine hauptamtlich oder auch ehrenamtlich geführte Bibliothek.

Ich denke, es war nach der Wende folgerichtig, dass man überlegt hat – die Staatsregierung hat dann diese Expertengruppe, die bereits genannt wurde, eingesetzt –, wie man mit dieser Kulturlandschaft umgeht. Man erwartete von dieser Expertengruppe Vorschläge, wie eine Kulturlandschaft dieser Dichte auch künftig finanziert werden kann.

Ergebnis war – es wurde bereits mehrfach gesagt und steht heute im Blickpunkt Ihres Interesses – das Kulturraumgesetz. Wenn man sich das Kulturraumgesetz genauer anschaut, gibt es, wie ich meine, ein paar Punkte, die von zentraler Bedeutung sind und die ich deshalb erwähnen möchte.

Erstens ist im Kulturraumgesetz geregelt worden, dass Kulturpflege Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise wird. Das ist nicht selbstverständlich, denn traditionsgemäß zählt die Kulturpflege bundesweit zu den so genannten freiwilligen Aufgaben der Kommunen. Mit der Tatsache, dass im Kulturraumgesetz die Kulturpflege erstmals zu einer Pflichtaufgabe erklärt wurde, ist eine ganz entscheidende Weiche gestellt worden.

Das Zweite, was möglicherweise auch für die weitere Debatte von Bedeutung ist, ist, dass mit dem Kulturräumegesetz kommunale Pflichtzweckverbände eingeführt wurden, die in dem Gesetz gleich definiert werden. Wir haben danach acht ländliche Kulturräume: Vogtland, Zwickauer Raum, Erzgebirge, Mittelsachsen, Leipziger Raum, Elbtal/Sächsische Schweiz, Osterzgebirge und Oberlausitz/Niederschlesien. Dazu erklärt das Gesetz die Städte Chemnitz, Leipzig und Dresden als urbane Kulturräume.

Ich denke, das ist auch eine ganz wichtige Festlegung gewesen. Selbstverständlich ist es bei der Strukturierung wichtig gewesen, sich an gewissen Traditionen zu orientieren, dass man im Hinterkopf bestimmte strukturelle Überlegungen hatte und letztlich – was vorhin gesagt wurde – finanzielle Aspekte beim Zuschnitt eine Rolle spielten. Also man hat schon überlegt, ob über den Solidargedanken sozusagen eine gewisse Unterstützung möglich ist. So sind dann auch die Kulturräume entstanden.

In den Kulturräumen – das ist ebenfalls im Gesetz geregelt – spielen die Kulturkonvente, die in Angelegenheiten des Kulturraumes letztlich entscheiden, eine hervorragende Rolle. Wichtig ist auch, dass in den Kulturräumen Kulturbeiräte und auch Facharbeitsgruppen eingesetzt werden können, die letztlich den Kulturkonvent in Fachfragen unterstützen.

Dass damals 150 Millionen DM und heute 76,7 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stehen, ist ebenfalls bereits gesagt worden. Das sind Mittel, die die Landesregierung bereitstellt und die durch entsprechende Mittel der Kulturräume ergänzt werden. Um das zu ermöglichen, erheben die Kulturräume eine so genannte Kulturumlage, die letztlich zur Kofinanzierung von Projekten herangezogen wird. Es ist angedeutet worden, dass sich das Verhältnis im Laufe der Zeit geändert hat. Dazu will ich jetzt aus Zeitgründen nichts sagen.

Wenn wir heute gefragt werden, wie wir das Kulturraumgesetz einschätzen, dann gibt es zwei Aspekte, die ich nur kurz nennen möchte. In der Präambel hatte der Gesetzgeber die deutliche Erwartung ausgesprochen, dass die Kulturräume

bürgernahe, effiziente und wandlungsfähige Strukturen schaffen sollten, auch vor dem Hintergrund einer möglichen Finanzierung. Wenn man jetzt, sozusagen zur Halbzeit des Gesetzes, einmal nachschaut, ob das erreicht wurde, wäre zu erwähnen, dass sich eine Reihe von Institutionen zusammengeschlossen haben, zum Beispiel die Orchester von Greiz, Reichenbach und Bad Elster, von Aue und Annaberg, von Riesa und Pirna, von Bautzen und Görlitz sowie die beiden Orchester im Leipziger Raum. Die Theater der Städte Zwickau und Plauen haben kürzlich fusioniert. Die Museen suchen zunehmend Möglichkeiten einer sinnvollen Zusammenarbeit, und nicht zuletzt bilden inzwischen auch die Bibliotheken in allen Kulturräumen regionale Datenverbünde.

Also: Letztlich ist, denke ich, mit dem Kulturraumgesetz eine Entwicklung angestoßen worden, die auch dazu geführt hat, dass die Strukturen effizienter gestaltet worden sind und mit dem vorhandenen Geld – natürlich sagen alle, es reicht nicht und es wäre schöner, wenn es mehr wäre – sichergestellt werden kann, dass das Kulturangebot auch in der Breite gewährleistet ist.

Ich denke, man kann ohne Übertreibung sagen, dass sich das bundesweit einmalige System regionaler Kulturförderung bewährt hat. Die Kulturräume haben sich als ein geeigneter Rahmen erwiesen, die reichen kulturellen Traditionen des Landes zu bewahren sowie neue Formen und Angebote zu ermöglichen, und das nicht nur in den urbanen Zentren Chemnitz, Dresden und Leipzig, sondern gleichermaßen in den ländlichen Regionen. Ich denke auch, dass sich – bei aller Kritik hin und wieder – doch das vom Gesetz vorgegebene demokratische Entscheidungsverfahren bewährt hat. Das war wohl auch einer der Gründe dafür, dass der Landtag – wie schon mehrfach gesagt – im vorigen Jahr die Gültigkeit des Kulturraumgesetzes verlängert hat.

Vielen Dank.

Vors. Herr Hilker, PDS: Herr Dr. Schmidt, vielen Dank für Ihre Darstellungen. Ich bitte nun Herrn Wolfgang Kalus, seine Sicht auf das Sächsische Kulturraumgesetz aus der Sicht eines Kulturraumes, und zwar des Kulturraumes Mittelsachsen, darzustellen.

(Herr Kalus hält seinen Vortrag mit Hilfe eines Overheadprojektors)

Herr Kalus: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich aus der Sicht eines ländlichen Kulturraumes ein paar praktische Dinge zu diesem Kulturraumgesetz sagen darf. Ich war von Anfang an dabei, als wir mit unserem "Vater" des Kulturraumgesetzes, Herrn Prof. Dr. Vogt, diese Kulturräume in Sachsen bildeten. Es war eine hochinteressante Aufgabe; und ich bin fast der dienstälteste Kulturraumsekretär, der die ganze Geschichte von Anfang an bis zum heutigen Tag bestritten hat, und ich bin mächtig stolz auf dieses Kulturraumgesetz. Ich denke, es ist das innovativste Gesetz, das der Freistaat Sachsen entwickelt hat – das muss man einfach einmal sagen – und das eine gute Basis für die Förderung von Kunst und Kultur besonders im ländlichen Raum, aus dem ich ja komme, darstellt.

Es ist schon einiges zu dem gesagt worden, was Gesetzgeber zum Kulturraumgesetz äußern. Herr Prof. Dr. Vogt wird noch einiges dazu sagen. Ich denke, dieses bundesweit einmalige Modell, das zum Ziel hat, diese Kulturlandschaft in effiziente Strukturen zu führen, hat sich bis zum heutigen Tage bewährt; und wir haben viel strukturiert: Es kam die politische Wende, es kamen die Gebietsreformen, es kamen die Kulturräume. Wir haben ganz moderne Betriebsformen zum Beispiel in Mittelsachsen

entwickeln können. Wir hatten die erste Theater- und Orchester GmbH bereits schon vor dem Kulturraumgesetz 1993. Wir haben schon versucht, in diesen Bereichen effiziente Strukturen zu entwickeln, und ich bin immer sehr froh, wenn ich mal in das alte Bundesgebiet eingeladen werde. Ich war vor kurzem in Hannover und habe dort zu den Erfahrungen aus Mittelsachsen berichten dürfen, und ich möchte einfach nur mitteilen und mithelfen, dass vielleicht dieses Modell ein durchaus denkbare Modell für regionale Kulturförderung auch bundesweit werden kann. Deshalb sind Sie ja heute hier in Sachsen.

Besonders stolz bin ich auf diese Aussagen im Kulturraumgesetz: "Die Kulturaufgabe ist eine Pflichtaufgabe für Landkreise und Kommunen, auch wenn diese Pflicht nicht immer bei den Kommunalaufsichtsämtern oder bei bestimmten Absprachen zu 100 % steht, wenn es um die Haushaltspläne geht." Es gibt da momentan ein Frühwarnsystem, wie ich von einem Bürgermeister gehört habe, das negativ belastet wird, wenn er Kultureinrichtungen vorhält. Das kann doch nicht wahr sein in einem Land, in dem wir Kultur als Pflichtaufgabe im Kulturraumgesetz definieren. Ich war erschrocken über diese Tatsache, und ich denke schon, man sollte nicht wieder am Punkt "Kultur" beginnen zu streichen.

Das Sächsische Kulturraumgesetz hat uns als Kulturraum Mittelsachsen wachsen lassen. Wir waren bis dato gar nicht da, Mittelsachsen gab es gar nicht. Wir sind ein administrativ gebildeter Kulturraum und haben nicht diese Traditionen wie das Erzgebirge, das Vogtland oder die Oberlausitz. Aber ich denke, der Zuschnitt des Kulturraumes in dieser Region war hochinteressant. Wir gehörten damals unterschiedlichen Regierungspräsidien, unterschiedlichen Planungsverbänden und unterschiedlichen Kirchenbezirken an. All das war eigentlich nicht schädlich. Wir haben uns von Anfang an als Gemeinschaft verstanden, und ich vertrete auch heute meine Landräte und meine Konventslandräte und meinen Vorsitzenden des Kulturkonvents. Er ist gleichzeitig Präsident des Sächsischen Landkreistages und hat vor kurzem in den Medien gesagt, er sagt allen den Kampf an, die dieses Kulturraumgesetz beseitigen wollen. Das finde ich hochinteressant, weil wir in Mittelsachsen überhaupt keine Alternative zu diesem Kulturraumgesetz haben.

Die drei Landkreise, wie gesagt, haben von Anfang an versucht, sehr solidarisch miteinander umzugehen und dieses Kulturraumgesetz umzusetzen. Das Schöne ist also, dass diese Verbundfinanzierung zwischen Freistaat, Landkreisen und Kommunen in Mittelsachsen wirklich beispielgebend funktioniert. Auch wenn wir etwas traurig waren, dass das Folgegesetz keine Dynamisierung der Mittel erbracht hat, sind wir dennoch froh, dass wir dieses Kulturraumgesetz haben. Es bringt uns eine enorme Planungssicherheit, die kein anderes Fördergesetz hat, denn die Kulturraummittel sind gesetzgeberisch festgeschrieben. Nur der Landtag kann also die Mittel kürzen. Wir haben nicht die Probleme mit den Haushaltssperren. Ich merke das in meinem Kulturraum. Wir haben also eine hohe Planungssicherheit, was die Vergabe der Mittel betrifft und wünsche mir dies auch für die Zukunft.

Ganz wichtig, denke ich, sind die Entscheidungsebenen des Kulturraumes, und das ist das, was auch das Kulturraumgesetz in der Gestaltung so interessant macht. Wie Sie heute schon hörten, ist das oberste Entscheidungsorgan der Kulturkonvent. Das hat das Gesetz geregelt. Das sind die Landräte der drei Landkreise, aber sie lassen sich vom Grundsatz her leiten von all dem, was in den unteren Ebenen passiert, und das läuft in Mittelsachsen vorbildlich. Ich denke schon, dass wir einer der progressiven

Kulturräume in Sachsen sind, die es verstanden haben, dieses Gesetz sehr basisnah umzusetzen. Wir haben also Facharbeitsgruppen für alle Bereiche, die für unsere Förderung infrage kommen. Was wir fördern und als regional bedeutsam einstufen, regelt die Region. Ich habe Ihnen die Folien als Kopien beigelegt.

In den Sparten arbeiten in Mittelsachsen 87 ehrenamtliche Bürger-Kultursachverständige. Ehrenamt – sie bekommen dafür kein Geld. Wir sitzen viele Stunden und streiten. Wir haben eine Kunstsparte. Die Künstler treffen sich sonst nie, nur in dieser Arbeitsgruppe Kunst. Darin sind zum Beispiel Galeristen. Wir tauschen uns aus, wie Frau Lattmann-Kretschmer sagte, es ist ein großer Erfahrungstransfer zwischen den Akteuren im Raum entstanden. Die Sparten bereiten alle Entscheidungen für den Kulturbeirat vor. Der Kulturbeirat ist laut Kulturraumgesetz als mitberatend im beschließenden Gremium zu berufen. Das sehen Sie oben auf der Folie. Unsere Beiratsvorsitzende ist auch eine ehrenamtlich tätige Kulturakteurin; und sie hat den Laden, denke ich schon, ganz gut im Griff.

Unser Kulturkonvent lässt sich vom Grundsatz von diesen Beschlüssen leiten. Wir haben 187 Beschlüsse gefasst. Es gab bisher keinen Beschluss, den der Kulturkonvent abgelehnt hat. Man hat also auch das, was an der Basis entwickelt wurde, kulturpolitisch mitgetragen. Wir sind momentan der einzige Kulturraum, der einen Kulturentwicklungsplan für den Regionenraum Kulturraum am 18.6. beschließen wird. Wir haben auch erstmalig diese Vernetzung des Raumes versucht mit diesem Kulturraumgesetz in den Griff zu bekommen. Viele Dinge, die wir in Mittelsachsen machen, wären ohne den Kulturraum nicht denkbar.

Wir haben neben der allgemeinen Kunst- und Kulturförderung aus den Spartenbereichen – ich habe sie auf der Folie dargestellt – viele eigene Dinge entwickelt, die wir sonst niemals in Mittelsachsen gehabt hätten. Bei uns gibt es also das größte – wir sagen: das vielseitigste – Kulturfestival in Sachsen, den Mittelsächsischen Kultursommer. Der Mittelsächsische Kultursommer hat jährlich über 300 000 Besucher in den Bann gezogen, und es ist schon ganz toll, dass sich dieses Festival entwickeln konnte. Neben dem Festival gibt es eigene kulturraumweite Literaturtage, Kinder- und Jugendtheatertage, Filmtage; wir haben einen eigenen Kulturpreis – und immer aus der Sicht des regionalen Preises für Mittelsachsen gesehen. Das konnte sich durch diesen Kulturraum letztendlich entwickeln.

Sehr wichtig ist auch die Finanzierungsfrage des Kulturraumgesetzes. Wir haben gehört: Umlandfinanzierung, Landkreise, Freistaat. Die Kulturkasse des Kulturraumes Mittelsachsen ist auf der Folie zahlenmäßig dargestellt – und das ist immer eine Folie, die ich ständig auflegen kann, weil wir diese Planungssicherheit haben – beträgt rund 7,7 Millionen Euro Gesamtvolumen. Der Freistaat steuert uns nach einer Berechnungsformel Steuerkraft, Messzahl Bevölkerung und Dichte der Kulturlandschaft eine Summe x bei, die konstant geblieben ist. Das ist eine ganz wichtige Sache, dass ich weiß, diese Mittel fließen vom Freistaat vierteljährlich in meine Kulturraumkasse ein.

Die Landkreise in Mittelsachsen sind beispielgebend bei der Ableistung der Kulturumlage, das muss ich dazusagen. Die Verwaltungsvorschrift 98 hat es ermöglicht, die Kulturumlagen zu senken. In Mittelsachsen sehen das die Landräte als Riesengefahr, weil dann das Geld für die Kulturförderung nicht mehr da ist. Wir haben also rund 42 % bare Geldumlagen in der Kulturraumkasse als Umlageanteile der Landkreise. Diese werden niemals infrage gestellt. Ich muss auch auf keinem Kreistag

der drei Landkreise die Kulturumlagen erläutern, man sieht einfach gelebte Kulturraumpolitik. Wenn wir Literaturtage machen und es sind über 120 Meldungen in den Medien, weiß man: Mit den Kulturraummitteln wird ordentlich gearbeitet und umgegangen.

Wir haben dann noch die Möglichkeit (siehe rechtes Beispiel auf der Folie), den Gesellschafteranteil der Umlagezahlung Landkreis Freiberg mit einzurechnen. Das Positive ist: Wir erwirtschaften alle Mittel selbst und sind auch ein Kulturraum, der bis zur Bankbuchung alles selbst tätigt. Wir betreiben als Zweckverband eine eigene Finanzwirtschaft. Sie sehen dort auch, dass da ein paar Mittel herauskommen, die dann wieder der Kultur zugute kommen. Wir legen großen Wert darauf, dass alle Sparten ordnungsgemäß bedient werden. Diese Planungszahlen sind keine festgeschriebenen Dinge, sie können sich im Laufe der Haushaltsjahre verändern. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Planansätze ist das haushaltstechnisch überhaupt kein Problem, in dem Kulturraum diese Mittel zu verändern. Unser Theater ist das *Kulturraumtheater* mittlerweile; wir reden nicht mehr nur vom Theater Döbeln/Freiberg. Wir haben momentan eine ganz große Bürgeraktion laufen, da unser Ministerpräsident in Freiberg in einem Mediengespräch geäußert hat, die Leute könnten nach Leipzig, Dresden und Berlin ins Theater fahren, und wir brauchten kein mittelsächsisches Theater.

Es war schmerzlich für die Region. Spontan hat die Bevölkerung bis jetzt im Theater bereits 12 000 Unterschriften geleistet, um zu zeigen, dass die Menschen einfach ihr Theater wollen. Wir brauchen das im ländlichen Raum. Ich will dahin nicht nur zum Schlafen einpendeln und zum Arbeiten von dort auspendeln. Das kann einfach nicht sein, und das Kulturraumgesetz ermöglicht es auch, so viel Kultur, wie es geht, im ländlichen Raum zu erhalten. Wir finanzieren die Bibliotheken, die Soziokultur, die Heimatpflege entsprechend den kulturpolitischen Zielvorgaben in unserem Kulturraum aus diesem Topf, und zwar immer wieder aus der Sicht, dass diese Einrichtungen regional bedeutsam sind.

Ich hoffe, ich habe Ihnen in kurzen Worten darlegen können, dass dieses Kulturraumgesetz an der Basis angenommen wird. Wir brauchen unbedingt eine Verlängerung des Kulturraumgesetzes nach 2007. Es gibt keine Alternative für den ländlichen Raum.

Danke.

(Beifall)

Vors. Herr Hilker, PDS: Herr Kalus, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Wir werden die Folien – auch wenn ich höre, dass die Anwesenden bereits Kopien erhalten haben – dem offiziellen Protokoll beifügen. – Ich bitte nun Herrn Prof. Matthias Vogt, das Wort zu nehmen.

Herr Prof. Dr. Vogt: Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Sie haben, wie ich gehört habe, wenig Zeit. Meine Aufgabe besteht also darin, Ihnen in den vorgegebenen zehn Minuten zunächst an drei Bildern klarzumachen, was Kulturpflege in Sachsen bedeutet.

Ich darf Sie bitten, aus dem Fenster zu schauen. Sie sehen die Sächsische Staatsoper, vulgo Semperoper; verantwortlich dafür ist Herr Staatssekretär Dr. Schmidt. Wir nennen das „Erbe der Krone“. Das ist die erste Aufgabe der Kulturpflege.

Zweitens haben Sie eben erlebt – ich darf aus Ihrem Beifall schließen: sympathisch, agil – Herrn Kalus als Vertreter des kommunalen Interesses an Kultur; zuständig hierfür im Ministerium ist Dr. Beick als Referatsleiter für Kulturräume.

Aber das wäre kein vollständiges Bild der Kulturpflege in Sachsen. Ich darf herzlich begrüßen Herrn Dr. Ohlau, den Gründungsdirektor der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, damals zuständig – in Ergänzung des „Erbes der Krone“ und der kommunalen Interessen – für das Neue, dafür, dass Innovation auch im Kunstbereich weit über die Landesgrenzen hinaus stattgefunden hat. – So viel zu den Bildern.

Grundlage für die Kulturpflege ist Artikel 11 der Sächsischen Verfassung. Da heißt es ganz einfach: „Das Land fördert das kulturelle, das künstlerische und wissenschaftliche Schaffen, die sportliche Betätigung sowie den Austausch auf diesen Gebieten.“ Was bedeutet „Land“? Das wird in aller Regel missverstanden. „Land“ bedeutet erstens: die Bürger, die auf diesen besagten 18 000 Quadratkilometern leben, zweitens: die Kommunen, die ja laut Grundgesetz das Recht auf Selbstbetätigung haben, und es bedeutet drittens – und erst drittens –: der Freistaat.

Wenn wir also das Kulturraumgesetz als Solidarpakt angelegt haben, so ist dies ein Solidarpakt auf allen Ebenen. Ich habe mich gestern mit meinen Kindern darüber unterhalten, wie man das am besten plastisch machen könnte. Ihr Vorschlag war: mit diesen Bauklötzchen.

Stellen Sie sich die Situation eines Theaterintendanten vor; nehmen wir den von Freiberg. Er hat einen Etat von – sagen wir – 10 Millionen Euro gleich 100 %. Was gelingt ihm an Eigeneinnahmen? Vielleicht 10 %. Das heißt, er braucht 90 % Zuschuss. Er hat sie bekommen durch die Bundeszuweisungen – Sie wissen: Infrastruktur usw. – in den Jahren 1991 bis 1993; das ist lange ausgelaufen. Also sind die 90 % illusorisch. So wendet er sich zunächst einmal – die blauen Bausteine bedeuten die Fremdzweisungen – an seinen Rechtsträger, in dem Fall den Landkreis Freiberg, wegen eines Zuschusses von einem Drittel, 33 %. Der Landkreis nun fragt sein Umland, die Nachbarlandkreise – wie Ihnen eben in einer Folie dargestellt –, die ebenfalls ein Drittel geben. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kommt nun der Freistaat daher und gibt ebenfalls ein Drittel dazu. Betriebswirtschaftlich gesprochen, ist das Theater ausfinanziert – Problem gelöst.

Wir sieht das nun aus der Perspektive des Rechtsträgers aus? Wir haben hier in Sachsen die Besonderheit, dass es die Landkreise sind, etwas, was es in Westdeutschland so kaum gegeben hat, die als Rechtsträger verantwortlich sind, insbesondere für die Theater. Das hängt – ich habe es Ihnen kurz aufgeschrieben – mit den DDR-Strukturprinzipien zusammen. Der Landkreis als Träger fragt nun zuerst seinen Intendanten und bittet ihn, einen ersten Baustein zu liefern, gibt dann seinen Baustein als zweiten hinzu, erbittet die Umlage als Solidarität der Gemeinden. Schließlich bekommt er vom Freistaat, also konkret von Dr. Beick, den letzten Baustein dazu. Die Sache ist ausfinanziert.

Wie sieht das aus Sicht des Ministeriums aus? Das Theater, der Rechtsträger, das Umland – und nun kommt der Freistaat. So können Sie es lesen, und so haben Sie es wahrscheinlich auch bis heute aus dieser Anhörung verstanden. Und das ist falsch! Denn wie verhält es sich mit diesen 150 Millionen DM oder 76 Millionen Euro? Diese setzen sich zusammen aus drei Teilen, und da muss man genau hinschauen. Der erste Teil damals waren – ich spreche jetzt von D-Mark – 30 Millionen, die der Freistaat den Kommunen ohnehin schon als staatliche Kofinanzierung für die kommunalen Kultureinrichtungen, vor allem Theater, gewährt hatte.

Da gab es damals nun aber eine Lücke von 120 Millionen.

In das Füllen dieser Lücke hat man sich geteilt. Und zwar haben sich die Kommunen des Freistaates Sachsen am 13. November 1993 hier im Hause mit dem Kunst- und dem Finanzminister getroffen und gesagt, sie stimmen zu, und zwar einem so genannten Vorwegabzug aus dem Finanzausgleichsgesetz. Von dem Geld, auf das die sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände einen verfassungsrechtlichen Anspruch haben, nämlich aus diesem Finanzausgleich, wird genau ein Prozent als Vorwegabzug in eine Kasse eingezahlt, die vom Ministerium verwaltet wird. Das wird ergänzt um noch einmal den gleichen Betrag. Also: 30 plus 60 vom Freistaat plus 60 von der Gemeinschaft der Kommunen.

Das ist die Wirklichkeit des Kulturraumgesetzes. Ich habe auf Seite 4 einmal versucht, aufzuschreiben, wie sich das verhält. Es sind 15 % Eigenerwirtschaftung, dann 66 % verschiedene Solidarbeiträge auf der lokalen, auf der regionalen Ebene, weitere 8 % Solidarbeitrag der sächsischen Kommunen insgesamt – eine Sondersituation –, und wir haben lediglich 12 %, die der Freistaat de facto leistet, de facto nicht mehr als 12 %!

Diese kommunale Solidarität ist also dieses Strukturmerkmal. Das finden Sie auf der Ebene des Trägers zusammen mit der Sitzgemeinde, auf der Ebene dessen, was wir Kulturraum nennen, diesen Kulturfinanzierungs-Pflichtzweckverband, technisch gesprochen, also die Nachbarlandkreise, und vor allem auf der Ebene von Sächsischem Landkreistag, Sächsischem Städte- und Gemeindetag, auf der gesamten sächsischen Ebene. Das ist eine dreifache kommunale Solidarität.

Die Aufgabe des Freistaates besteht lediglich darin – und das ist der Kernpunkt –, diese Solidarität am Laufen zu halten. Und ob das noch funktioniert, dazu komme ich gleich.

Ich weiß, Sie haben wenig Zeit. Ich will Sie nur darüber informieren: Wir haben im Moment eine Grundsatzdebatte. Sie haben eben Herrn Kalus erleben können mit seinen Bemühungen, dass eben auch in der so genannten Peripherie Kultur stattfinden darf.

Die Debatte ist sehr lebhaft. Am Freitag hat der Ministerpräsident die Landesausstellung in Torgau eröffnet. Ich zitiere den Schlusssatz: "Zudem könne die Schau bewusst machen, dass neben Dresden auch die Peripherie von Bedeutung sei." Sie haben einen kleinen Aufsatz von mir, der gestern erschienen ist und hier beiliegt. Darin geht es um die Frage, ob Görlitz Kulturhauptstadt werden soll, und ich begrüße Herrn Ulf Großmann, den Urheber dieses Gedankens.

Diese Grundsatzdebatte ist im Moment am Laufen. Was passiert nun, wenn wir das Kulturraumgesetz abschaffen? Folgendes passiert: Nominell werden 46 Millionen Euro

eingespart, diese gehören aber gar nicht zum überwiegenden Anteil dem Freistaat, wie ich schon dargestellt habe, sondern nur zu 60 %. Das heißt also, der Freistaat spart 30 Millionen, wenn er tatsächlich das Kulturraumgesetz nicht mehr weiterführt. Jetzt müssen wir uns aber anschauen: Wer bekommt denn das Geld? Die Hälfte dieser staatlichen Zuwendungen geht sowieso an Leipzig und Chemnitz.

Meine Frage an Sie ist: Können Sie sich vorstellen, dass wir in Leipzig die Oper und das Gewandhaus und in Chemnitz dieses in der Zwischenzeit interkontinental berühmte Opernhaus abschaffen? – Mit Sicherheit nicht. Wie hoch sind die Zuwendungen des Freistaates? Nur an Leipzig 26 Millionen, nur an Chemnitz 10 Millionen. Das heißt, diese beiden Städte zusammen bekommen bereits mehr Geld, als der Freistaat in das Gesamtsystem hineinsteckt. Wir haben also den klassischen Fall einer Induktion, die bestimmte Kreisläufe auslöst. Das heißt also, wenn der Freistaat abschafft, würde im Prinzip dieses Netzwerk nicht mehr funktionieren. Letztlich käme es ihn wahrscheinlich teurer zu stehen.

Wie sieht es aktuell aus? Wir müssen es realistisch sehen. Sie haben gerade die drei Kulturpolitiker der drei Fraktionen gehört, die zurzeit im Landtag vorhanden sind. Von ihnen haben Sie gehört, es wäre schön, wenn es weitergeführt würde. Ich fürchte, im Moment sieht es anders aus. Eine schweigende Mehrheit ist nicht mehr bereit, den Akt zu wagen, das Kulturraumgesetz über das Jahr 2007 hinaus zu verlängern, und zwar aus einem bestimmten Grund: weil die Landräte und die Oberbürgermeister, vertreten durch ihre beiden Verbände, im Moment überwiegend die Überzeugung verloren haben, dass es sich tatsächlich so verhält, wie Sie von Herrn Dr. Kunckel, von Herrn Dr. Grüning und Frau Lattmann-Kretschmer hören konnten: dass Kultur einer der wesentlichsten Faktoren für die Entwicklung dieses Landes ist, und zwar für die Entwicklung in der Fläche und nicht nur beschränkt auf die Wachstumskerne.

Diese reine Berücksichtigung der so genannten Wachstumskerne oder Leuchttürme ist im Moment die Grundlage der Landesentwicklung. Eine Zahl: 13 % der sächsischen Steuerzahler sitzen in der Oberlausitz; 2 % der sächsischen Wissenschaftsausgaben fließen zurück in die Oberlausitz. Hier beim Kulturraumgesetz haben wir es geschafft, dass ein Drittel der sächsischen Einwohner, nämlich die in den drei Großstädten, 50 % der Ausgaben aus dem Kulturraumgesetz bekommen, das heißt, zwei Drittel im ländlichen Raum bekommen immerhin 50 %. Das sind in etwa die Relationen, um die es gehen wird. Ich stehe gern für weitere Nachfragen bereit, wollte Ihnen aber einfach noch einmal zusammengefasst deutlich machen:

Erstens. Wir haben drei verschiedene Kulturaufgaben des Freistaates: "Erbe der Krone" – die Semperoper, die Unterstützung der kommunalen Kulturpflege und die Kulturstiftung.

Zweitens. Denken Sie immer daran: Die 150 Millionen sind zum überwiegenden Teil ein historisch einzigartiger Kraftakt der sächsischen Kommunen. Fast zur Hälfte ist das ein Vorwegabzug aus dem FAG, und das muss man erst einmal hinbekommen.

Danke.

(Beifall)

Vors. Herr Hilker, PDS: Herr Prof. Dr. Vogt, ich danke Ihnen. – Ich begrüße jetzt auch Herrn Ulf Großmann, den Kulturbürgermeister der Stadt Görlitz. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit haben wir uns darauf geeinigt, jetzt den Raum für Fragen freizugeben. Wer möchte?

Vors. Frau Connemann: Ja, Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg und dann Herr Otto und Herr Nooke. – Herr Prof. Sternberg.

Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg: Meine Frage richtet sich auf die Menge der Kulturräume. Hat sich diese Mengenaufteilung – es sind ja immerhin acht Kulturräume und die drei Städte, also elf Kulturräume – für Sachsen bewährt? Ich wollte auch noch einmal eingehen auf diese Frage der Mitfinanzierung von Theatern. Sie haben, Herr Prof. Dr. Vogt, gerade dargestellt, dass sehr hohe Transferleistungen des Freistaates direkt nach Chemnitz und Leipzig gehen. Nun liegt das vielleicht auch daran, dass in diesen drei Kommunen – Dresden, Chemnitz und Leipzig – durch die Theater und die Opernhäuser oberzentrale Funktionen erfüllt werden, die auch dem Umland dieser Städte zugute kommen.

Meine Frage lautet deshalb: Wie ist das vor allen Dingen bei der Finanzierung von Theatern? Wir haben vorhin gehört, die Rechtsträgerschaft bei den ländlichen Theatern liegt beim Kreis. Da hat man zumindest schon einmal einen von drei Kreisen eines Kulturraumes. Wie sieht das aus: Wird sich nicht auch die Rechtsträgerschaft eines Theaters mit oberzentralen Funktionen oder Gesamt-Kulturraumfunktionen dahingehend verändern müssen, dass die am Kulturraum beteiligten Regionen auch ein Mitspracherecht bei der Besetzung, Ausführung und Ausstattung dieser Theater beanspruchen?

Vors. Frau Connemann: Wir sammeln die Fragen zunächst einmal. – Herr Otto, bitte.

Herr Otto: Eine vermutlich einfache und eine etwas schwierigere Frage. Die einfache Frage: Warum hat man denn bei der Schaffung des Kulturraumgesetzes nicht daran gedacht, bei den Städten Dresden, Chemnitz und Leipzig auch die jeweiligen Landkreise rundherum in diesen Kulturraum einzubeziehen; denn das, was uns als ein Ausgleich, sozusagen eine "Verbundfinanzierung" geschildert worden ist, das gilt doch in besonderem Maße für die großen Städte, wo die Einwohner, auch der umliegenden Landkreise, die Kultureinrichtungen der großen Städte nutzen?

Die zweite Frage ist etwas, das uns in der Kultur-Enquete sehr umtreibt: Was bedeutet es denn, wenn ich in einem Gesetz die Kulturpflege ausdrücklich als Pflichtaufgabe definiere? Was bedeutet das in praxi? Welche praktischen Auswirkungen hat das im Vergleich zu anderen Bundesländern, wo so etwas bisher noch nicht passiert ist? Kann man wirklich sagen, dass das mehr ist als ein Etikett? Ich schaue jetzt einmal den Kulturdezernenten von Görlitz an: Können Sie mir konkrete Beispielfälle nennen, wo das in Sachsen anders läuft, als es beispielsweise in Niedersachsen oder in Thüringen läuft, wo das noch nicht der Fall ist, dass die Kulturpflege nicht als Pflichtaufgabe definiert ist?

Vors. Frau Connemann: Vielen Dank, Herr Otto. – Herr Nooke, bitte.

Herr Nooke: Ich wollte ähnlich fragen, was die Größe dieser Kulturräume angeht, wie man dazu gekommen ist. Man könnte ja auch sagen, man hätte weniger gemacht, und

vielleicht Direktzuweisungen an die großen Gemeinden, also Leipzig, Chemnitz und Dresden, vorgenommen. Da das Umland mit zu definieren, macht es sicher noch schwieriger, den anderen Raum abzugrenzen. Aber die Frage dieser Größe, ob das eventuell noch zu klein gewesen sei – was ja manchmal in Sachsen diskutiert wurde – würde ich gern noch einmal diskutiert haben wollen, wenn Sie es weiterempfehlen und sagen, es funktioniert.

Die zweite Frage: Wenn Sie die drei Stützen nennen, gibt es dafür Zahlen – "Erbe der Krone" und Kulturstiftung –, mit denen Sie das einmal im Verhältnis zu dem, was Sie für einen Kulturraum ausgeben, angeben können, und als letztes:

Durch die Sächsische Landesverfassung ist das relativ einfach mit den Landkreisen zu regeln. In anderen normalerweise gültigen Landesverfassungen in anderen Bundesländern wäre das ja immer mit einer grundsätzlichen Verfassungsänderung verbunden. Das heißt, man müsste hier Solidarität sowohl von Landräten als auch von Bürgermeistern in einer Art und Weise einfordern, die relativ schwierig zu haben ist.

Noch einmal zu dem Solidaritätsgedanken. Wenn Sie jetzt schon Mühe haben zu erklären – obwohl die Zahlen, wie sie genannt worden sind, günstig sind –, welche Vorteile das Kulturraumgesetz beispielsweise für einen Bürgermeister hat und er nichts davon hätte, wenn es abgeschafft würde, erscheint es ziemlich illusorisch, das in einer in Westdeutschland vorhandenen Struktur neu zu implementieren. Welche Wege also würden Sie, wenn man von den Landesverfassungen in anderen Teilen der Republik ausgeht, vorschlagen, um überhaupt zu solch einem Gesetz zu kommen? Welche Strategie müsste man in den Gesprächen mit Landräten und Bürgermeistern anwenden?

Vors. Frau Connemann: Vielen Dank, Herr Nooke. – Jetzt bitte Herr Prof. Schneider, bevor wir zur Beantwortung kommen.

Herr Prof. Dr. Schneider: Mich interessieren noch zwei andere Aspekte, was das Kulturraumgesetz betrifft. Man könnte es ja reduzieren, aber dann, glaube ich, würde man dem Anspruch, ein Modell von Kulturfinanzierung zu sein, nicht gerecht werden. Mich interessiert aber in dem Zusammenhang viel mehr, was angesprochen wurde: die Partizipation der Beteiligten, also das, was auf der einen Seite die Kulturbeiräte sind – und damit auch die Stellung der „Kulturschaffenden“ – und auf der anderen Seite das, was dann tatsächlich an Kunst und Kultur das Licht der Öffentlichkeit erblickt.

Ich frage Herrn Vogt, der unter Punkt 5 in einem dritten Spiegelstrich schreibt: „... ist die Kultur in der Fläche offen für die zeitgenössischen Entwicklungen ...“. Mir wäre wichtig zu hören, was also dann tatsächlich auch präsentiert wird.

Meine zweite Frage ist, ob sich über die Regelungen auch so etwas wie eine Diskussion ergeben hat, dass man möglicherweise davon wegkommt, dass überall alles an Kultureinrichtungen zur Verfügung stehen muss, und es so etwas gibt wie eine Grundversorgung. Wenn das definiert ist, würde es mich natürlich interessieren, wie zum Beispiel Sie, Herr Kalus, das in Ihrem Bereich handhaben.

Vors. Frau Connemann: Zunächst sollte Herr Großmann antworten, um so die Möglichkeit zu erhalten, eine Stellungnahme abzugeben. Ich weise auch darauf hin,

dass uns Prof. Vogt heute Nachmittag noch begleiten wird, so dass er dann noch für die eine oder andere Frage zur Verfügung steht.

Herr Großmann: Vielen Dank. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich zunächst für meine Verspätung entschuldigen. Aber wir hatten heute früh eine nicht zu umgehende Dienstberatung im Zusammenhang mit Haushaltsfragen, und Sie wissen, wie dringend das ist; da kann man nicht einfach fern bleiben.

Sie, meine Damen und Herren, haben eine Vielzahl von Fragen gestellt. Ich kenne jetzt nicht den gesamten Vorlauf der Diskussion, bin aber direkt von Herrn Otto angesprochen worden, was die Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern, vor allem den neuen, angeht.

Wir müssen zunächst einmal davon ausgehen – ich denke, das ist bereits angesprochen worden –, dass Sachsen ja nun unvergleichbar viele kulturelle Einrichtungen hat, vor allem eben auch in der Fläche. Das unterscheidet uns von anderen Ländern, von Brandenburg, Thüringen oder gar von Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb war es notwendig zu fragen: Gibt es eine kulturpolitische Lösung, die aber durch eine finanzielle Lösung untersetzt, flankiert ist, um in der – kulturell sehr reichhaltigen – Fläche diese Kulturangebote überhaupt zu erhalten?

Aus der Sicht einer Stadt, die reich an Kultur ist und in einem kulturell sehr reichen Umfeld liegt, muss ich ganz deutlich sagen: Wenn wir das Kulturraumgesetz nicht gehabt hätten, hätten wir in Größenordnungen bereits Kahlschlag produzieren müssen. Das steht fest, weil die Städte aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage gewesen wären. Die Kultur ist ja im Wesentlichen in den Städten, auch in den kleineren, konzentriert, bei uns beispielsweise in Bautzen, Zittau und Görlitz. Die umliegenden Landkreise sind nicht so reich an kulturellen Einrichtungen von regionaler oder gar überregionaler Bedeutung.

Natürlich haben die Landräte zunächst einmal gestöhnt und gesagt: Jetzt bekommen wir durch die Umlagefinanzierung eine Belastung unserer Haushalte. Sie haben aber andererseits sehr schnell auch gesehen, dass sie auf diese Weise – jetzt komme ich auf den ersten Fragesteller, Herrn Prof. Sternberg, zu sprechen – einen gewissen Steuerungsmechanismus in der Hand haben, und zwar über den Kulturkonvent, dass die Gelder nicht in eine anonyme Kasse gegeben werden, wobei sie dann keine Möglichkeit mehr haben, über deren Verwendung mit zu befinden, sondern in dem Kulturkonvent sitzen die Landräte und Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte mit ihren Beiräten, also mit ihren Beratern. In der Regel ist es bei uns so, dass die Kulturreferenten und Kulturdezernenten ebenfalls an den Beratungen teilnehmen, natürlich die Beiratsvorsitzenden, so dass sie eben schon das Geschehen, was sich da in dem Kulturraum abspielt, sehr genau im Blick haben.

Wir haben gerade in unserem Kulturraum eine Landrätin, die noch dazu nahe an Dresden ist, die genau diese Fragestellung aufwirft: Ja, wohin wende ich mich? Wieso soll ich das Theater bzw. das Kulturleben in Görlitz und im östlichen und südöstlichen Teil des Kulturraumes mit finanzieren, wenn doch meine Bürger eigentlich nach Dresden ins Theater gehen? Das ist eine Fragestellung, die selbstverständlich auch an die Kulturpolitik geht, sich ständig zu fragen: Was machen wir da falsch, was machen wir da richtig? Die Meinung dieser Landrätin wird aber sehr genau gehört, und sie hat sich auch sehr gut in diesem Kontext Stimme verschafft.

Was ist in Sachsen mit dem Kulturraumgesetz anders als in anderen Bundesländern? Ich kenne zum Beispiel die Probleme, die es in Frankfurt (Oder) um das Kleist-Theater gibt, überhaupt die Theater- und Orchestersituation in Brandenburg. Auch bei uns hat es Modelle und Diskussionen gegeben, Modelle, die verworfen worden sind, weil sie nicht funktioniert haben. Aber ich kann zumindest für meinen Kulturraum sagen: Wir waren der erste Kulturraum, der die zwei bzw. ursprünglich sogar drei großen Orchester des Kulturraums zusammengelegt hat zur Neuen Lausitzer Philharmonie. Wir haben dort drei Gesellschafter ins Boot genommen, einen Landkreis und zwei Kreisfreie Städte. So haben wir überhaupt erst einmal die Möglichkeit geschaffen, für einen Raum mit etwa 750 000 Einwohnern ein am Ort „produzierendes“ Orchester zu erhalten und damit natürlich auch Musiktheater.

Ich denke, dieses und andere Modelle wären ohne die Kulturraumfinanzierung und ohne das Kulturraumgesetz, zumal ohne die Kulturverpflichtung im Gesetz, nicht so einfach möglich geworden. Natürlich gibt es harte Auseinandersetzungen; das ist völlig klar. Natürlich gibt es innerhalb des Kulturraumes Verteilungskämpfe. Aber diese Verteilungskämpfe finden eben im Kulturraum statt und zwischen den Beteiligten, finden nicht auf der Landesebene statt, woher dann eine Entscheidung kommt, die wir nicht beeinflussen oder akzeptieren können. Es finden aber nicht nur Verteilungskämpfe um die Finanzen statt, sondern eben auch kulturpolitische Diskussionen in den Kulturkonventen.

Eine Bemerkung sei mir noch gestattet – ich weiß nicht, ob es schon erwähnt worden ist: Es gibt wohl kaum ein Modell – zumindest ist das mein Kenntnisstand –, vergleichbar mit anderen Bundesländern, mit dem so weit in die Breite und in die Tiefe gegangen worden ist. Wir gehen ja davon aus, dass mindestens 500 bis 600 Menschen in diesem Freistaat direkt mit der Kulturfinanzierung beschäftigt sind, weil sie in den Facharbeitsgruppen der Kulturräume sitzen, in den Beiräten oder als Berater in den Kulturkonventen, so dass die Mitwirkung sehr weit in die Fläche und in die Tiefe geht. So wird genau darauf gehört, was der Leiter dieses soziokulturellen Zentrums vorschlägt oder welche Anregung jene Bibliotheksleiterin vorbringt, die sonst nur innerhalb der Hierarchien ihrer eigenen Verwaltung oder ihrer Struktur möglicherweise die Chance haben, sich einmal zu Wort zu melden.

Das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt – neben dem Solidarprinzip und den anderen Dingen, die schon genannt worden sind.

Vors. Frau Connemann: Vielen Dank. – Wir haben noch einige Fragewünsche. Vielleicht könnten Sie in Ihren Antworten entsprechend kurz Stellung nehmen. – Herr Kalus.

Herr Kalus: Noch einmal zur Frage der kulturellen Grundversorgung in den Räumen und was dabei über den Kulturraum bewirkt wird. Ich denke, eine ganze Menge, weil – und das wurde schon von Herrn Großmann gesagt – schon über die Sparten bestimmte Dinge kulturpolitisch eingebracht werden. Zum Beispiel gibt es bei uns in Mittelsachsen 96 Bibliotheken; aber wir haben ein kulturpolitisch festgezurrtes Netz von 23, die dieser Kulturkonvent auch befördert. Das sind diejenigen, die hauptamtlich besetzt sind und in der Fläche garantieren, dass wir eine Bibliotheksversorgung vorhalten. Diese Bibliotheken sind auch diejenigen, die innovative Projekte entwickelt haben, die jetzt versuchen, die "virtuelle Bibliothek" anzugehen, Literaturtage entwickelt haben und

regional wirksam werden und punktuell kulturpolitisch in der Region etwas machen wollen. Genauso in der Kirchenmusik. Mittelsachsen ist reich an kirchenmusikalischen Traditionen. Das sagen auch meine KMDs in der Fachsparte "Kirchenmusik". Punktuell wollen wir dort Konzertreihen auch weiter befördern. Wir haben ein Überangebot an vielen Dingen in der Musikpflege, aber wir steuern dann schon auf bestimmte Dinge, die der Kulturraum auch kulturpolitisch sieht und machen will, zu, und von bestimmten Dingen lassen wir die Finger, und das sollen dann die kommunalen Gebietskörperschaften tun – auch ohne unsere Förderung.

Es ist immer die Frage: Was? Wir befördern ja nicht alle Dinge, die wir machen. Das Theater hat auch neue Strukturen damit entwickeln müssen. Wir haben eine Gesellschafterversammlung, bei uns sind zwei Städte und ein Landkreis Gesellschafter. Der Kulturraum ist größter Zuwendungsgeber und sitzt in der Gesellschafterversammlung beratend drin. Er hat noch keine beschließende Stimme. Aber ich denke schon, es wird auch ein Problem insgesamt mit der Neustrukturierung der gesamten Theaterlandschaft geben, die noch außen vor steht, inwieweit die Kulturräume dann noch stärker gebunden sind. Aber direkter Gesellschafter sind wir halt nicht, und da gibt es eben Vorschriften, nach denen wir auch in der Gesellschafterversammlung zu handeln haben.

Vors. Frau Connemann: Vielen Dank, Herr Kalus. – Herr Prof. Dr. Vogt.

Herr Prof. Dr. Vogt: Vielleicht nur ganz kurz, da wir ja später noch Zeit haben. Die allererste Frage, die gleich zweimal gestellt wurde – wie ist es mit der Menge der Kulturräume? – ist folgendermaßen zu klären: Es gab zwei Möglichkeiten vorzugehen. Die eine ist, dass man sich sagt: Es gibt eine Großstadt, ein Oberzentrum, und wir nehmen auch den "Kragenkreis" – wie das früher hieß – das Umland dazu bei a) Finanzierung und b) Mitentscheidung.

Die andere Möglichkeit ist die, die wir gewählt haben, und zwar deshalb, weil es politisch nicht schlecht ist, wenn man miteinander verhandelt, wenn man auf Stühlen gleicher Höhe sitzt, und die Landräte sitzen auf der gleichen Höhe. Und ein Oberbürgermeister Tiefensee in Leipzig sitzt auf einem etwas anderen Stuhl als seine Landräte nebenan. Die Vorstellung, dass zum Beispiel – und das ist ja gerade gefragt worden – bei der Nachfolge für, sagen wir, Udo Zimmermann, wo man in einem aufwändigen Verfahren einen französischen Intendanten für die Oper Leipzig genommen hat, auch die Landräte des Umlandes mit ihren ganz anderen Problemen mitspielen dürfen bzw. könnten, ist eigentlich außerhalb der politischen Vorstellungskraft gewesen. Deshalb dieses zweite Modell, dass man dem ländlichen Bereich eine politische Kraft suigeneris zugestanden hat.

Wie ist das nun entwickelt worden? Relativ einfach: Ursprünglich war der Auftrag für die Theater und Orchester, eine Überlebensstrategie zu suchen. Der Staatssekretär hat das vorhin angedeutet. Die Zahlen sind ganz einfach: 71 % aller sächsischen Theater und Orchester sind älter als 100 Jahre, 41 % sind älter als 200 Jahre, und mit den beiden Chören – Thomaner und Kruzianer – haben wir mit die ältesten Choreinrichtungen in Mitteleuropa überhaupt – mit der Sächsischen Hofkapelle, allerdings staatliche Einrichtung, und den Sächsischen Kunstsammlungen von 1560 – auch wiederum die ältesten. Das heißt also, hier haben wir einfach geschaut: Wie verhält sich das in Annaberg, Freiberg und Görlitz mit dem Einzugsbereich der Theater und Orchester? Wir haben festgestellt, es ist nicht deckungsgleich mit dem Trägerkreis,

mit dem Kreis der Finanziere. Also haben wir – und das war Grundlage des großen Gutachtens von Fritz Ossenbühl – eine Angleichung der Leute, die in so ein Theater gehen, vorgenommen mit den Leuten, die qua Kommune, Gemeindeverbände oder welche Verbände auch immer dafür zuständig sind, hier eine steuerliche Finanzierung bereitzustellen.

Auf dieser Grundlage gab es zunächst einmal erste Überlegungen, wie Kulturräume als Theaterfinanzierungsräume aussehen könnten. Dann sind wir zweitens dazu übergegangen, die Dialektkarte von Sachsen intensiv zu studieren, und Sie werden feststellen, dass dieser Freistaat Sachsen nicht weniger als 22 sehr stark unterschiedliche Dialekte aufweist. Das hängt mit der extrem komplexen Geschichte zusammen. Wir sind hier in Mitteldeutschland, und wir haben den westlichen Teil des Schlesischen in der Oberlausitz, wir haben Ausläufer des Bayrischen im südlichen Vogtland und wir haben Teile des Niederdeutschen rund um Torgau, und da ist es so, dass Heimatgefühl sehr stark über das Ohr geht. Das ist hier wirklich im Einzelnen nachweisbar. Also haben wir versucht, Räume zusammenzuspannen, die nicht künstlich sind, sondern die sich natürlich über die Geschichte entwickelt haben. Der Witz ist der, dass wir in dem einen Fall, wo wir ein Kunstprodukt geschaffen haben, nämlich in Mittelsachsen von Herrn Kalus: aus drei verschiedenen Regierungsbezirken und vier verschiedenen Dialekten zusammengestoppelt, dass ausgerechnet diese sich am besten vertragen. Also, Sie können lange wissenschaftliche Recherchen machen, manchmal läuft das eigenständig. Aber all das kann man dann noch ausführlicher diskutieren.

Vors. Frau Connemann: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Vogt. – Ich habe jetzt noch an die Fragesteller Herrn Ehrmann, Frau Sowa, Herrn Dr. Zehetmair, Herrn Barthel und Frau Krüger-Leißner die Bitte, sich wirklich ohne Kommentierung auf die Fragen zu beschränken.

Herr Ehrmann: Ich habe ganz kurz an Herrn Kalus die Frage: Wie verhalten sich die fest gebundenen Mittel zu den freien Mitteln? Sie haben dargestellt, wie Sie finanziert sind, und dass Sie Institutionen und Sparten bedienen, und da interessiert mich der disponible Spielraum.

Herr Kalus: Die im Organigramm dargestellten Mittel – das sehen sie hier, ich hatte es auch vorgelegt – sind die Planungsgrößen, und da ist natürlich letztendlich auch eine Verschiebung möglich, was die Projektförderung betrifft. Es bleiben immer noch in Mittelsachsen rund 2,7 Millionen im Haushaltsjahr für innovative, neue Projekte im Projektbereich. Das ist auch das Schöne, dass wir nicht nur punktuell die institutionelle Förderung haben. Das erkennen Sie jetzt nicht, bei mir sind es 48 Einrichtungen, die über diese Kulturräumförderung eine hohe Planungssicherheit haben durch die Zuwendungen, die vierteljährlich in die Kommunen hineinfließen. Der Rest bleibt frei für neue Dinge.

Vors. Frau Connemann: Frau Sowa, bitte.

Frau Sowa: Eine Frage an Herrn Prof. Dr. Vogt. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass das Kulturräumgesetz dazu geführt hat, besonders den ländlichen Raum zu stärken. Ich möchte da noch einmal nachhaken: Wo ist wirklich die Veränderung? Können Sie das in Zahlen fassen oder vielleicht auch anhand eines neuen Identitätsgefühls festmachen?

Herr Prof. Dr. Vogt: Das sind die Zahlen (siehe statistische Übersicht auf Folie). Sie sehen, hier gibt es eine Linie, die geht nach oben, und eine Linie, die bleibt konstant. Diese Linien beginnen bei fast dem gleichen Anfangspunkt, und zwar ist das der Zuschussbedarf der urbanen und ländlichen Kulturräume. Ergebnis nach mehreren Jahren – das sind jetzt die Zahlen aus dem Jahr 2000, aber das ging so weiter – ist, dass die ländlichen Kulturräume, in denen die Landräte schlicht und einfach nicht viel Geld haben, eisern gedeckelt haben, das heißt, 120 Millionen blieben 120 Millionen über die Jahre. Die Kultúrausgaben in den urbanen Räumen sind ausgerissen, und zwar – das ist besonders tragisch in Leipzig – das bezieht sich auf Ihre Frage, zulasten der freien Projekte. Jetzt gibt es quasi nur noch institutionelle Förderung, und die freien Projekte, wo die ganzen Innovationen logischerweise zu wesentlichen Teilen herkommen, sind durch diese aufsteigende Geschichte erdrückt worden.

Also Antwort: Dadurch, dass wir dem ländlichen Raum die Möglichkeit gegeben haben, sich zu entwickeln, unabhängig von der Explosion der Kosten und der aufgehaltene Hände in den drei Großstädten, ist dort genau die Entwicklung ermöglicht worden, von der Herr Kalus und Herr Großmann gerade berichtet haben.

Vors. Frau Connemann: Vielen Dank. – Herr Dr. Zehetmair, bitte. – Herr Großmann.

Herr Großmann: Ich möchte noch kurz einen Satz ergänzen: Im Grunde genommen ist durch diese Deckelung dieses Kulturraumgesetz auch ein Stück weit zum Konsolidierungsbeitrag im Bereich der Kultur geworden. Denn wir mussten uns natürlich, um im Kostenrahmen zu bleiben und gleichzeitig das Angebot aufrechtzuerhalten, sehr darüber Gedanken machen, wie wir das bewerkstelligen können.

Ein Ergebnis ist zum Beispiel, dass wir unser Theater in Görlitz mit einem Haustarifvertrag fahren, der wohl bislang – so sagt es zumindest der Deutsche Bühnenverein – in keinem anderen Theater Deutschland so abgeschlossen worden ist. Das ist nicht das Ziel der Kulturarbeit, das ist völlig klar, aber dennoch hat dieses Gesetz sehr zu innovativem Nachdenken angeregt und auch dazu, genau zu unterscheiden – wie es Herr Kalus gesagt hat –, was förderfähig ist, weil von regionaler Bedeutung, und was eher nicht.

Vors. Herr Hilker, PDS: Herr Dr. Grüning noch dazu.

Herr Dr. Grüning, CDU: Ich muss noch einmal sagen – es wurde noch nicht gesagt: Das Kulturraumgesetz sollte auch ein Gesetz zur Strukturbereinigung und zur Strukturänderung sein. Es ist in verschiedenen Dingen auch erfolgt. Es war uns völlig klar, dass wir die Orchester-, Theater- und Museumsstrukturen, wie wir sie vorfanden, nicht gestalten konnten. Einzelne Kulturräume sind hier weiter fortgeschritten, andere weniger.

Zur Pflichtaufgabe wollte ich noch sagen: Sie ist unbedingte Voraussetzung dafür, dass die Kulturumlage erhoben werden kann. Es ist wichtig, dass sie deswegen so definiert ist.

Vors. Frau Connemann: Vielen Dank. – Herr Dr. Zehetmair, bitte.

Herr Dr. Zehetmair: Eine kurze Frage an den Gesetzgeber. Was hier dargestellt worden ist, ist alles eindrucksvoll, und die Gelder sind immer zu wenig. Ich frage aber: Hält das Gesetz? Können Sie den Kommunen dies überstülpen? Gibt es da bisher keine Klagen? Wir haben ja das Fürstfeldbrucker Urteil, dass die Landkreise gar kein Recht haben, hier etwas zu geben, weil es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt. Dies wäre der Paradigmenwechsel, der mich als Sachverständigen der Enquete-Kommission interessiert, nämlich die Frage, ob es möglich ist, in Deutschland insgesamt darüber nachzudenken, dass wir in die Terminologie der Pflichtaufgabe kommen, bei der die Beteiligten gemeinsam im Boot sitzen. Denn das muss man hier im Landtag auch sagen: So viel mehr haben Sie nicht hineingebuttert, aber Sie haben die anderen mächtig in die Pflicht genommen.

(Heiterkeit)

Vors. Frau Connemann: Die Frage richtete sich an den Gesetzgeber, also an den Landtag.

Herr Dr. Grüning, CDU: Zunächst einmal: Die Zahlen, Herr Prof. Vogt, stimmen so nicht! Es ist immer eine Aufteilung zwischen FAG und Direktmitteln von 60 zu 90 Millionen erfolgt, also 90 Millionen DM wurden direkt im Haushalt zugewiesen. Außerdem legt das Parlament jährlich bzw. mit dem Doppelhaushalt zweijährlich die Mittel fest.

Herr Zehetmair, wir haben mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag eine gütliche Einigung erreicht. Wir haben lange verhandelt, und alle haben das Kulturraumgesetz getragen. Damit war ein Grundkonsens gegeben. Eine Klage des Landkreises Kamenz wurde nach meinem Dafürhalten vom Gericht abgewiesen. Das Wesentliche ist: Der Freistaat schreibt im Kulturraumgesetz den Kommunen und Landkreisen keine einzige Einrichtung vor, die sie unterhalten müssen. Es liegt völlig in deren Ermessen, was sie unterhalten. Wir finanzieren allerdings nur, wenn sie etwas unterhalten.

Vors. Frau Connemann: Jetzt Herr Barthel, bitte.

Herr Barthel: Ich meine, Verteilungskämpfe wird es weiterhin geben; das wird ja durch dieses Gesetz nicht beendet, das ist ganz klar. Ich hätte gern gewusst: Wie entsteht zum Beispiel – ich bleibe bei Mittelsachsen – diese Zahl von 7,7 Millionen Euro? Da wird es doch sicher mit anderen Räumen Konkurrenzverhältnisse geben. Wie kommt man dann auf so eine Zahl? Herr Prof. Vogt, Sie hatten es mit den Bauklötzchen prozentual dargestellt, wer was dazugibt. Aber wie entsteht so eine Zahl in Auseinandersetzung mit den anderen Kulturräumen?

Zum Schluss bitte ich, bei mir eine Bildungslücke zu schließen: Wer oder was ist „Miskus“?

Vors. Frau Connemann: Herr Kalus, bitte.

Herr Kalus: Das Letzte zuerst: „Miskus“ ist der Mittelsächsische Kultursommer. Das ist bei uns der Kurzbegriff für das Kulturfestival, das vorwiegend von Amateuren getragen wird. Das muss man dazu sagen: Es ist kein Event, zu dem die Profis kommen, sondern es sind über 2 500 Kulturakteure aus dem Amateurbereich, die viele, viele

große Dinge in Mittelsachsen machen. Sie können sich einmal ins Internet einklinken: Es ist hoch interessant, was da abgeht.

Nun noch einmal zu den Zahlen. Für die Landeszuweisung gibt es eine komplizierte Berechnungsformel. Herr Prof. Vogt kann sie Ihnen gegebenenfalls am Nachmittag erläutern. Danach haben die Kulturräume eine gebonte Zuweisungssumme. Sie ist stabil geblieben auch aufgrund der Tatsache, dass der Gesetzgeber die Summe festgeschrieben hat. Das ist auf die ländlichen Kulturräume und die urbanen Zentren berechnet. Das ist eine Berechnung, die die Einwohnerzahl, die Steuerkraftmesszahl, die Bevölkerungszahl, die Dichte der Kultur usw. usf. aus finanzpolitischer Sicht berücksichtigt. Es ist, wie gesagt, eine komplizierte Formel.

Wir hoffen, dass die Berechnungszahl, die jetzt mit der Verwaltungsvorschrift kommt, zumindest nachvollziehbarer ist, so dass wir den Leuten auch einmal erklären können, wie es zu dieser Zahl kommt. Aber diese Summe erzeugt eigentlich keinen Neid. Wir, die Kultursekretäre, wissen, dass wir mit dieser Summe rechnen können. Wir haben einen Arbeitskreis, kommen jährlich zusammen, beraten über unsere Angelegenheiten.

Natürlich haben wir bestimmte Mehrbedarfswünsche gegenüber dem Freistaat, das ist klar, weil wir ja wissen, dass es zu der Dynamisierung der Mittel nicht gekommen ist, aber wir haben, wie es Herr Großmann gesagt hat, gestaltet, wir haben effiziente Strukturen entwickelt.

Auch in Mittelsachsen haben wir seit zehn Jahren einen Haustarifvertrag am Mittelsächsischen Theater. Hier ist, wie gesagt, der Deutsche Bühnenverein enorm gefordert, was derzeit auch die Orchesterfinanzierung betrifft. Wir haben da im Osten im Rahmen dieses Strukturprozesses schon viele Dinge gemacht, über die man meines Erachtens auch bundesweit nachdenken muss, darüber, wie man ein vernünftiges Finanzierungsmodell hinbekommt. Es kann nicht sein, dass Solisten viel weniger verdienen als ein Hausmeister im öffentlichen Dienst. Es kann weiß Gott nicht sein, dass es solche Entwicklungen gibt!

Vors. Frau Connemann: Vielen Dank, Herr Kalus. – Frau Krüger-Leißner, bitte.

Frau Krüger-Leißner: Wir haben von verschiedener Seite gehört, wie positiv das Kulturraumgesetz in Sachsen gewirkt hat. Aber ich habe jetzt zum Schluss doch einen anderen Tenor bei Herrn Prof. Vogt herausgehört. Dass schweigende Mehrheiten entstehen, ist eine ganz große Gefahr, gerade auch, wenn es Landräte sind. Herr Kalus sagte, er habe in seinem Kulturraum nicht den Eindruck, dass die Landräte nicht zum Kulturraumgesetz, auch zu der Kulturumlage, stehen.

Ich frage: Besteht ernsthaft die Gefahr, dass das Gesetz an der Basis durch einige Kulturräume aufgebrochen wird? Es müssen ja nur ein, zwei Kulturräume den ersten Schritt auf diesem Weg gehen und dann auch die Diskussion anführen, aus der Verschwiegenheit heraus an die Öffentlichkeit, was eine ganz große Gefahr ist. Gibt es eine Strategie dagegen? Eigentlich müsste ich dies auch die Vertreter der Parteien fragen, weil ich glaube, dass es auch innerhalb der Parteien dazu durchaus unterschiedliche Meinungen gibt, diesen Prozess aktiv zu gestalten, damit es wirklich weiter geht.

Vors. Frau Connemann: Ich bitte jetzt die Sachverständigen, relativ kurz zu antworten. – Herr Großmann.

Herr Großmann: Ich versuche es. – Was Sie gefragt haben ist, was die Zukunft angeht, die wichtigste Frage. Die Landespolitiker sind sich einig: Das Kulturraumgesetz sollte so weiter gelten; zumindest geht es so quer durch die Fraktionen im Landtag. Die Kulturpolitiker auf kommunaler Ebene sehen es ebenfalls so. Das Problem ist, dass die Landräte mit diesem Gesetz vorgeschrieben bekommen, wie viel Geld sie bekommen bzw. weiterreichen müssen, ohne einen eigenen Gestaltungsspielraum zu haben. Das war schon bei der Verlängerung des Gesetzes die Diskussion, dass einige Landräte sagten: Genau das wollen wir nicht!

Sie fragen, was hier überzeugen kann. Im Grund genommen können nur die zehn bis zwölf Jahre erfolgreicher Kulturraumarbeit überzeugen. Es kann Überzeugungsarbeit nur geleistet werden, indem man sagt: Was wäre gewesen, wenn wir das Kulturraumgesetz seit 1995 nicht praktiziert hätten? – Dann hättest du, lieber Landrat, in deinem Nachbarkreis schon lange kein ordentliches Museum mehr, und das Musikfest „Miskus“ würde es in deinem benachbarten Landkreis nicht geben, zum Theater müsstet ihr weiter fahren. Im Übrigen hättest du ein ganz schön großes Stück Identität für deine eigene Bevölkerung in deinem Landkreis verloren. Denn Identität und Innovation sind doch die Dinge, die im Wesentlichen aus der Beschäftigung mit Kultur hervorgehen können.

Dass das stets schwer zu materialisierende Begriffe sind, ist uns allen klar. Aber ich denke, hier ist zumindest beim letzten Mal die Überzeugung gelungen, und ich gehe davon aus, wenn es ab dem nächsten Jahr in die Diskussion um die Fortführung des Kulturraumgesetzes gehen wird, dass sich auch überfraktionell die Reihen pro Kulturraumgesetz wieder schließen werden.

Vors. Frau Connemann: Vielen Dank, Herr Großmann. – Herr Kalus.

Herr Kalus: Ganz kurz: Die Kulturräume müssen wir also selbst gestalten, und ich biete Ihnen Folgendes an: Wir haben eine Sonderausstellung "Zehn Jahre Kulturraum Mittelsachsen", die dieses Jahr über Land fährt – nicht in die Kulturzentren, sondern sie steht in Einkaufszentren bzw. -passagen, wo der Bürger sieht, was wir kulturpolitisch zehn Jahre mit dem Kulturraumgesetz erreicht haben. Ich biete Ihnen an, diese Ausstellung auch einmal nach Berlin zu bringen. Ich denke, sie dokumentiert schon, was wir in Mittelsachsen erreicht haben, und ich würde mich freuen, wenn Sie mein Angebot annehmen. – Danke.

Vors. Frau Connemann: Vielen Dank, Herr Kalus. – Herr Prof. Dr. Vogt.

Herr Prof. Dr. Vogt: Ich schließe mich sofort an. Wir lassen gerade in Prag einen Trickfilm herstellen "Zehn Jahre Kulturraumgesetz", denn es ist unglaublich schwierig, Verwaltungsstrukturen für Jugendliche verständlich zu machen. Wir schlagen Ihnen vor: Machen wir doch die Premiere im Bundestag im Rahmen der Enquete-Kommission, sie dauert nur zehn Minuten. Das ist im Prinzip meine Bitte an Sie, Frau Connemann. Sie können hier sehr viel machen, indem Sie im Resümee des heutigen Tages klar sagen, dass Sie zum Beispiel beeindruckt sind oder was auch immer.

(Heiterkeit)

Es würde auf jeden Fall helfen. Es war genau diese indifferente Masse, von der Frau Krüger-Leißner gerade gesprochen hat. Wir sind hier mitten in einer politischen Diskussion. Es sind zwei Sachen von Herrn Nooke und Herrn Dr. Zehetmair angesprochen worden, die wir intensiver heute Nachmittag diskutieren müssen. Aber im Moment sind wir in Sachsen und nicht außerhalb von Sachsen, und insofern sind Sie heute auch ein bisschen mitverantwortlich.

Herr Nooke: Herr Prof. Vogt, können Sie noch einmal die Zahlen für die Stiftung und das "Erbe der Krone" nennen?

Herr Prof. Dr. Vogt: Das versuche ich bis heute Nachmittag genau zu bringen.

Vors. Frau Connemann: Frau Lattmann-Kretschmer, bitte.

Frau Lattmann-Kretschmer, PDS: Ich will es nur andeuten. Herr Prof. Dr. Vogt kann es ja heute Nachmittag gründlicher ausführen. Aber ich denke, man muss der Ehrlichkeit halber sagen, dass die Kultur als Pflichtaufgabe stärker diesen moralischen Appell hat, über den wir sehr froh sind, dass es eine Verpflichtung zwischen dem Land und den Kulturräumen Gemeinden ist, dass aber ganz im Widerspruch dazu zum Beispiel die Regierungspräsidien stehen. Wenn sie Haushalte bestätigen, bringen sie immer die Begründung, wo gespart werden muss, im Grunde mitten in die Kulturraumgesetzgebung hinein und erwarten, dass bei den freiwilligen Aufgaben, wie sie es immer – trotz zehn Jahre Kulturraumgesetz – formulieren, Theater, Orchester und soziokulturelle Einrichtungen, wie Musikschulen, infrage gestellt werden. Deshalb ist diese Kultur als Pflichtaufgabe erst ein Teilerfolg innerhalb des Kulturraumgesetzes.

Vors. Herr Hilker, PDS: Ich möchte jetzt die heutige Anhörung beenden. Wir sind, wie Sie sehen, nach unserem Terminplan schon eine Viertelstunde über der Zeit. Vielleicht sollte man in zehn Jahren, wenn wir wieder über das Sächsische Kulturraumgesetz debattieren, das dann vielleicht in einigen weiteren Bundesländern übernommen wurde, sich etwas mehr Zeit dafür nehmen. Wir haben jedenfalls festgestellt, dass anderthalb Stunden für dieses innovative Gesetz nicht ausreichen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten von der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" des Bundestages für Ihre Aufmerksamkeit. Ich danke den Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses für ihre Bereitschaft, Fragen zu beantworten. Derselbe Dank geht an die Anzuhörenden, den Vertreter der Staatsregierung, Herrn Staatssekretär Dr. Schmidt sowie Herrn Kalus, Herrn Großmann und Herrn Prof. Dr. Vogt.

Jetzt steht ein öffentliches Foto der Bundestags-Enquete-Kommission an, wurde mir gesagt. Danach geht es in den dritten Stock des Landtags-Nebengebäudes, das "Chiaveri", wo ein Imbiss für Sie vorbereitet ist und es auch möglich ist, noch weitere Fragen auszutauschen, und ich danke Ihnen, Frau Connemann, dass Sie meine Ko-Moderatorin waren.

Vors. Frau Connemann: Es ließ sich doch sehr gut an. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Hilker! Meine Damen und Herren! Wir haben heute sehr viel gehört. Ich glaube, ich hätte nicht die Vorlage von Herrn Prof. Dr. Vogt gebraucht, um zu sagen: Ich bin beeindruckt, und damit spreche ich sicher im Namen der Mitglieder der Enquete-Kommission. Wir werden auch gleich noch ein Pressegespräch haben,

also wir werden nicht nur zu einem Imbiss eilen. Deswegen drängt die Zeit ein wenig. Wir hätten sicherlich heute viele, viele Stunden reden und uns intensiv austauschen können. Die Zeit fehlt uns eigentlich immer ein wenig, aber es war ein Einstieg. Noch kein Aufstieg, sondern ein Einstieg. Sachsen ist sicher modellhaft, und Sie haben uns viel Diskussionsstoff geliefert.

Wir werden darüber sehr intensiv reden, insbesondere hoffen wir, dass durch die heutige Sitzung auch das bei uns gelungen ist, was Herr Großmann angesprochen hat: ein Deutlichmachen, wie wichtig Kultur ist. Ich glaube, das ist eine der entscheidenden Aufgaben, die auch die Enquete-Kommission haben wird. Vielen Dank an Herrn Großmann, Herrn Kalus, Herrn Prof. Dr. Vogt und natürlich dem Landtag und der Staatsregierung. Wir möchten uns bedanken mit einem kleinen Präsent. Wir bringen, wie immer, kein Geld mit, aber ein kleines Präsent. Das möchte ich Ihnen stellvertretend überreichen, Herr Hilker, und Ihnen für die Gastfreundschaft danken.

(Frau Vors. Connemann überreicht dem Vorsitzenden Herrn Hilker ein Buch.)

(Beifall)

(Schluss der Anhörung: 12.14 Uhr)

Kulturland Freistaat Sachsen

Anknüpfend an die Traditionen des Freistaates Sachsen als Kulturland legt die **Sächsische Verfassung vom 27.05.1992** in **Art. 1 Satz 2** fest, dass Sachsen ein der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat ist.

Folgerichtig bekennt sich der Freistaat dazu, das **kulturelle und künstlerische Schaffen zu fördern** (**Artikel 11 Sächsische Verfassung**).

Der Sächsische Landtag hat mit der Schaffung des **Gesetzes über die Kulturräume in Sachsen (SächsKRG vom 20.01.1994)** einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des in **Art. 1 Satz 2** und **Art. 11** der Sächsischen Verfassung formulierten Staatszieles geleistet.

Durch die Einrichtung der Kulturräume wurde diese Verpflichtung konkretisiert.

Dieses bundesweit einmalige Modell hat zum Ziel, die im besonderen Maße geprägte Kulturlandschaft Sachsens über eine Verbundfinanzierung durch Kommunen und Freistaat zu sichern und zukunftsweisende finanzierbare Organisations- und Leistungsstrukturen für kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen zu schaffen (**Präambel zum SächsKRG**).

Das Sächsische Kulturraumgesetz definiert bundesweit einmalig die Kulturpflege als Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise (**§ 2 Abs. 1 SächsKRG**) und führt den regionalisierten Kulturlastenausgleich als Prinzip für die Förderung der kulturellen Infrastruktur ein.

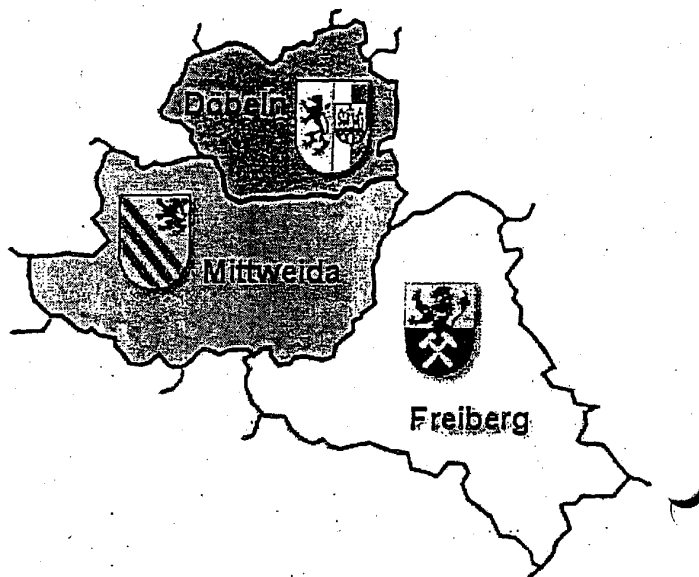
Kulturraum Mittelsachsen

Der Kulturraum Mittelsachsen ist ein Pflichtzweckverband nach dem Gesetz über die Kulturräume Sachsen.

Er besteht aus den Mitgliedskreisen Döbeln, Freiberg und Mittweida.

Seine Aufgabe besteht in der Unterstützung der Träger regional bedeutsamer kultureller Einrichtungen und Maßnahmen bei deren Finanzierung und Koordinierung.

Oberstes Entscheidungsgremium ist der Kulturkonvent. Dieser wird in der fachlichen Entscheidungsfindung durch den Kulturbeirat beraten, welcher wiederum durch Facharbeitsgruppen der unterschiedlichen Kultursparten unterstützt wird. Für sämtliche Verwaltungsangelegenheiten ist das Kultursekretariat zuständig.



Gremienstruktur und Ansprechpartner
[Beschließende Mitglieder des Kulturkonvents] [Beratende Mitglieder des Kulturkonvents]
[Facharbeitsgruppen]

Kulturkonvent

- oberstes Beschlussorgan des Kulturraumes
- beschließt insbesondere über:
 - ▶ Erläss und Änderungen von Satzungen
 - ▶ den jährlichen Haushaltplan
 - ▶ die Liste der zu fördernden Einrichtungen und Projekte
 - ▶ Förderrichtlinien des Kulturraumes
 - ▶ Berufung des Kulturbeirates

setzt sich zusammen aus**beschließenden Mitgliedern:**

Landrat von Mittweida
 Landrat von Döbeln
 Landrat von Freiberg

und beratenden Mitgliedern:

- je zwei durch die Kreistage
 der Landkreise entsandte Vertreter
 - Vorsitzende des Kulturbeirates

Kulturbeirat

- fachlich beratendes Organ
- berät den Kulturkonvent insbesondere bei:
 - ▶ Erlass von spartenspezifischen
Förderschwerpunkten
 - ▶ Förderung von Einrichtungen und Projekten

setzt sich zusammen aus

**Vorsitzenden aller
Facharbeitsgruppen**
 (siehe unten)

Facharbeitsgruppen

- beraten den Kulturbeirat zu inhaltlichen Fragen der einzelnen Kultursparten:

- ▶ Darstellende Kunst
- ▶ Museen
- ▶ Bibliotheken
- ▶ Soziokultur
- ▶ Heimatpflege
- ▶ Musikpflege
- ▶ Kirchenmusik
- ▶ Bildende / Angewandte Kunst

setzen sich zusammen aus

Vertretern der geförderten
 Einrichtungen und Projekte
 sowie unabhängigen Fachleuten

Die Arbeit der Gremien wird unterstützt und koordiniert durch das
Kultursekretariat.

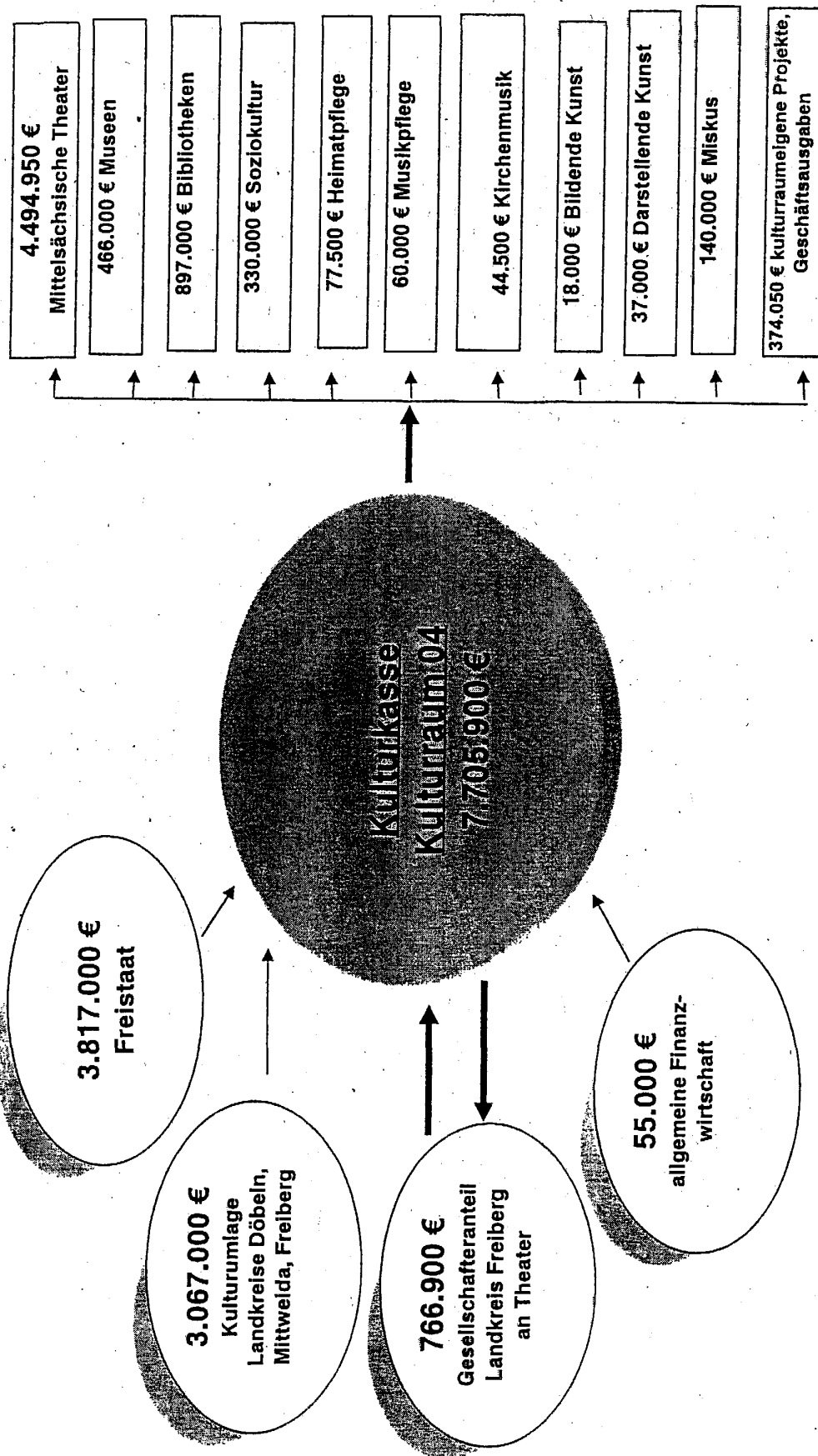
Rechtsaufsichtsbehörde lt. § 8 SächsKRG

Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst / Abt. Kunst
 Referat: 2.6 Angelegenheiten der Sächsischen Kulturräume
 Postfach 10 09 20
 01076 Dresden

Tel.: 0351 / 564 62 60
 Fax: 0351 / 564 640 6260

[Home](#) [Seitenanfang](#)

Anlage



Gemeinsame Beratung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages und des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien des Sächsischen Landtages

Datum 24. Mai 2004

Thema Erfahrungen mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz

Eingeladene Gäste

Name	Institution
Herr Dr. Frank Schmidt	Staatssekretär im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen
Herr Ulf Großmann	Stadt Görlitz Kulturbürgermeister
Herr Wolfgang Kalus	Kulturraum Mittelsachsen Kultursekretär
Herr Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt	Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen Direktor